



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 8

Jahrgang 23

31. Juli 2013

5. Familienfest

der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“
in Zusammenarbeit mit dem Familiennetzwerk des BLK



03.08.2013

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

im „Sternentor“

Das Bühnenprogramm zum Familientag finden sie auf Seite 28.

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Menges, Großgrimmaer Str. 2, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-213
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03535) 4891 11



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Bildung von Wahlvorständen

für die Wahlbezirke der Stadt Hohenmölsen zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Gemäß §§ 8 und 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1082) i.V. mit den §§ 6 und 8 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie alle interessierten wahlberechtigten Bürger auf, mir spätestens bis

Freitag, den 8. August 2013

Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Stadt Hohenmölsen einzureichen oder sich persönlich als Vorstand oder Beisitzer für die Wahlvorstände zur Verfügung zu stellen.

1. Die vorzuschlagenden Personen müssen Bürger des Wahlgebietes sein, in der sie als Beisitzer für die Wahlvorstände tätig sein wollen und
 - Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein;
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben ;
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung inne haben oder sich sonst im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten;
 - nicht vom Wahlrecht (§ 13 BWG) ausgeschlossen sein.
2. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ein Ehrenamt aus. Ich weise darauf hin, dass die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt sich nach § 11 der BWG und § 9 BWO richtet und eines wichtigen Grundes bedarf.

- Die Übernahme eines Wahlehrenamtes können ablehnen:
- Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert ist,
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

3. Die Berufung als Mitglied des Wahlvorstandes bzw. Beisitzer für die Wahlvorstände erfolgt für die Bundestagswahl nach § 6 Abs. 6 BWO.
4. Der Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer.
5. Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern wird in Form eines Erfrischungsgeldes nach § 10 Abs. 2 BWO in Höhe von 21,00 Euro gewährt.

Hohenmölsen, 1. Juli 2013


Andy Haug
Bürgermeister



Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1)

Bekanntmachung

der Stadtverwaltung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Hohenmölsen liegt in der Zeit
vom 02.09.2013 bis 06.09.2013
während der allgemeinen Öffnungszeiten und
am 03.09.2013 bis 18:00 Uhr
bei der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 06679 Hohenmölsen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetra-

genen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 06679 Hohenmölsen Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 Burgenland-Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis

zum 20.09.2013, 18:00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 06679 Hohenmölsen mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenmölsen, 1. August 2013

Andy Haugk
Bürgermeister



Fernwärme GmbH
Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Mobil: 0171 / 3 05 20 02

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020



Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemäß der §§ 4, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, der §§ 22, 24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012, § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X) – Sozialverwaltungsverfahren und Datenschutz – vom 18.01.2001 und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 in ihren zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Gemäß dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert werden.

Zu diesem Zweck unterhält die Stadt Hohenmölsen in ihrem Stadtgebiet folgende eigene kommunale Kindertageseinrichtungen:

- a) Kindertagesstätte „Anne-Frank“,
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße 8
 - b) Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“,
August-Bebel-Straße 43
 - c) Kindertagesstätte „Spatzennest“, Erich-Weinert-Straße 27
→ Kindertagesstätte „Pfiffikus“ als Außenstelle der KiTa
„Spatzennest“, OT Keutschen, Ringstraße 29
 - d) Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“,
Fröbelstraße 6, OT Granschütz
 - e) Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“,
Lange Straße 19, Ortschaft Taucha
 - f) Hort Hohenmölsen, Nordstraße 4
- (2) Der Besuch der Tageseinrichtungen ist freiwillig.
 - (3) Die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung in Form eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses.
 - (4) Eltern i.S. dieser Satzung sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gemäß § 1626 BGB.
 - (5) Im Sinne dieser Satzung sind:
 1. **Krippenkinder** –
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
 2. **Kindergartenkinder** –
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht)
 3. **Hortkinder** –
Kinder vom Schuleintritt bis längstens zur Vollendung des 14. Lebensjahres

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Mit dem Betrieb der Tageseinrichtungen verfolgt die Stadt Hohenmölsen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Hohenmölsen erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Tageseinrichtungen.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Tageseinrichtungen fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtung an die Stadt Hohenmölsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke verwendet.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Kindertageseinrichtungen erfüllen i.S. des § 5 KiFöG LSA einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu erleben. Die Bildung wird im elementaren Bereich betrieben. Es sollen die Gemeinschaft gefördert und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen arbeiten jeweils nach spezifischen Konzeptionen, welche durch das pädagogische Personal im Zusammenwirken mit den Sorgeberechtigten – insbesondere den Elternvertretern – erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden.

§ 4 Anspruch auf Kinderbetreuung, Anmeldung und Aufnahme

- (1) Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung basiert auf den Festlegungen des Kinderförderungsgesetzes LSA, § 3.
- (2) Die Sorgeberechtigten haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bei der Stadt Hohenmölsen unter Angabe der gewünschten Einrichtung mindestens 6 Monate vor Aufnahme des Kindes unter Angabe der gewünschten Betreuungszeit schriftlich zu beantragen.
Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderungen im Betreuungsverhältnis mit der gewählten Kindertageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.



- (3) Die Anmeldung eines Kindes zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen gemäß § 1, Ziffer 1 erfolgt schriftlich in der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder der Stadtverwaltung Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales mittels eines Anmeldeformulars unter Angabe
- der Einrichtung
 - des genauen Aufnahme datums
 - der gewünschten Betreuungszeit

Anmeldungen können auf Wunsch der Sorgeberechtigten für einen begrenzten Zeitraum erfolgen. In diesem Fall ist der genaue Zeitraum der Betreuung anzugeben.

Anmeldungen für Kinder bis zum Schuleintritt sind laufend möglich – die Anmeldung von schulpflichtigen Kindern sollte in der Regel zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen.

Wird der Anmeldung für den beantragten Platz entsprochen, erhalten die sorgeberechtigten Erziehungspersonen einen Kostenbescheid. Die in der Anmeldung vereinbarte Betreuungszeit ist Bestandteil des Bescheides.

- (4) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem 1. Tag der Betreuung – im Falle einer vereinbarten Eingewöhnungszeit mit dem 1. Tag der Eingewöhnung – und endet gemäß § 7 dieser Satzung. Im Falle einer zeitlich begrenzten vereinbarten Betreuung gilt dieser Zeitraum als Zeitraum des Betreuungsverhältnisses.
- (5) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen stehen vorrangig den Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Betreuung von Kindern in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht. Steht ein Platz in der gewünschten Einrichtung nicht zur Verfügung, wird den Sorgeberechtigten ein Platz in einer anderen Einrichtung angeboten.

Die Verlegung des Hauptwohnsitzes weg von Hohenmölsen, bei einem weiter bestehenden Betreuungsverhältnis in einer Einrichtung der Stadt Hohenmölsen, ist von den sorgeberechtigten Erziehungspersonen unverzüglich – jedoch regelmäßig vor Verlegung des Hauptwohnsitzes – der Stadtverwaltung Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales schriftlich mitzuteilen.

- (6) Vor Aufnahme von Kindern gemäß § 1 Ziffer 5, Punkte 1 und 2 dieser Satzung ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Diese Bescheinigung darf im Falle der Erstaufnahme nicht älter als 5 Tage sein und ist am ersten Tag der Betreuung (bei Inanspruchnahme einer Eingewöhnungszeit am ersten Tag der Eingewöhnung) der pädagogischen Fachkraft oder deren benannten Vertreter zu übergeben.
- (7) Es besteht die Möglichkeit bei Erstaufnahme eine sog. Eingewöhnungsphase für eine maximale Dauer von 10 Werktagen zu vereinbaren. Diese Eingewöhnungsphase wird individuell zwischen den Sorgeberechtigten und der Leitung der Kindertageseinrichtung vereinbart. Für diese Eingewöhnungszeit wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 5 Betreuungszeiten

- (1) Bei der Festsetzung der Betreuungszeiten wird grundsätzlich von vollen Stunden ausgegangen.
- (2) Gemäß § 3 Ziffer 6 KiFöG LSA haben die sorgeberechtigten Erziehungspersonen das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf für ihr Kind/ihre Kinder gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen.

Die Wahl kann im Rahmen folgender Betreuungsstufen erfolgen:

- bis zu 5 Stunden pro Tag (täglich bis max. 12:00 Uhr)
- bis zu 25 Stunden pro Woche
- bis zu 8 Stunden pro Tag oder bis zu 40 Stunden pro Woche
- bis zu 9 Stunden pro Tag oder bis zu 45 Stunden pro Woche
- bis zu 10 Stunden pro Tag oder bis zu 50 Stunden pro Woche

Sofern eine Betreuung über den gemäß KiFöG LSA, § 3 Ziffer 3 (über 10 Stunden pro Tag oder mehr als 50 Stunden pro Woche) garantierten Rechtsanspruch benötigt wird, ist dies seitens der Sorgeberechtigten begründet zu beantragen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

- (3) Für Hortkinder kann auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse schultäglich innerhalb folgender Betreuungsstufen gewählt werden:

- bis zu 2 Stunden pro Tag
- bis zu 6 Stunden pro Tag
- über 6 Stunden pro Tag

Eltern, die für ihre während der Schulzeit nicht betreuten Kinder eine Ferienbetreuung benötigten, können eine zeitlich begrenzte Ferienbetreuung wählen. Der Kostenbeitrag wird pro angefangene Kalenderwoche – abweichend von § 6 Ziffer 6 – berechnet.

- (4) Als Hauptferienmonate werden die Monate Februar, Juli und August eines jeden Jahres benannt.

§ 6 Kostenbeitrag

- (1) Für die Inanspruchnahme der Angebote zur Kinderbetreuung gemäß KiFöG LSA werden monatliche Kostenbeiträge erhoben. Deren Höhe ist im Kostentarif – Anlage 1 zur Satzung festgelegt.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen erhebt die Kostenbeiträge für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften haben. Abweichend davon kann die Stadt Hohenmölsen durch Vereinbarung die Erhebung der Kostenbeiträge auf Träger von Tageseinrichtungen übertragen.
- (3) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Kostenbescheid auf der Grundlage der durch die sorgeberechtigten Erziehungsperson/en und der KiTa-Leitung unterzeichneten Betreuungsvereinbarung, die die gewünschte und notwendige Betreuungszeit des Kindes festschreibt sowie nach Platzart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).
- (4) Die Kostenbeiträge werden – wie im Kostentarif (Anlage 1) ersichtlich – aufgrund eines durch die Stadt Hohenmölsen gewährten Trägerboni für den Zeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013 für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder im Vorschulalter, die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen betreut werden, wie folgt ermäßigt:
 - a) Der gesamte Kostenbeitrag der Familie darf 160 v.H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen.
 - b) Hortkinder bleiben von dieser Regelung unberücksichtigt.
 - c) Diese Regelung ist zeitlich befristet und tritt automatisch mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.



- (5) Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wird der gemäß Kostentarif (Anlage 1) festgelegte Kostenbeitrag auf der Grundlage des § 13 Ziffer 4 KiFöG LSA ermäßigt.
- (6) Der Kostenbeitrag wird in monatlichen Beiträgen erhoben (Erhebungszeitraum). Er ist jeweils bis zum 20. eines Monats für den laufenden Monat fällig und vom Gebührenschuldner bargeldlos zu entrichten. Der Kostenbeitragsbescheid gilt auch für die Folgemonate, solange sich der Abgabebetrag nicht ändert.
- (7) Der Kostenbeitrag wird Tag genau festgesetzt:
- in begründeten Fällen bei Aufnahme des Kindes während des laufenden Monats
 - aufgrund einer befristet vereinbarten Betreuung oder bei einem befristet vereinbarten veränderten zeitlichen Betreuungsbedarf
 - für den Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, getrennt nach Krippen- und Kindergartenbetreuung
 - in Fällen der vereinbarten Ferienbetreuung gem. § 5 Ziffer 3, Satz 2.
- (8) Schuldner des Kostenbeitrages sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen auf deren Veranlassung hin das Kind eine kommunale Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen gemäß Satz 1, so haften sie als Gesamtschuldner. Die Kostenbeitragspflicht besteht solange das Betreuungsverhältnis nach §§ 4 und 7 dieser Satzung besteht. Bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder ähnlichem, ist der Kostenbeitrag in unveränderter Weise weiter zu zahlen.
- (9) Kostenrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet durch:
1. das Erreichen der max. Altersgrenze (Vollendung des 14. Lebensjahres) gemäß § 3, Ziffer 2 KiFöG LSA
 2. das Beenden des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses aufgrund
 - a) der schriftlichen Abmeldung durch die sorgeberechtigten Erziehungsberechtigten
 - b) des Widerrufs oder der Rücknahme des Kostenbescheides durch die Stadt Hohenmölsen
- (2) Die Abmeldung des Kindes oder die Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.
- (3) Aus folgenden wichtigen Gründen ist eine Abmeldung des Kindes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich:
- Wohnungswechsel in eine andere Stadt/andere Gemeinde
 - ärztlich bestätigte Kindertagesstättenunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung des Kindes, die voraussichtlich länger als 3 Monate andauert
- (4) Die Geburt eines weiteren Kindes in der Familie ermöglicht die Kündigung des Betreuungsplatzes bzw. die Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende.
- (5) Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses bzw. die Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit seitens der Sorgeberechtigten bedarf der Schriftform.

- (6) Eine Erhöhung des Kostenbeitrages, die auf einer Änderung der geltenden Satzung basiert, berechtigt die Sorgeberechtigten zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses oder einer fristlosen Reduzierung der Betreuungszeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung.
- (7) Kommen die Sorgeberechtigten ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages nicht nach, leitet die Stadt Hohenmölsen das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Für den Fall, dass die Sorgeberechtigten ihrer Zahlungspflicht für zwei Kostenbeträge nicht oder nicht vollständig nachkommen, wird die Kündigung des Betreuungsverhältnisses zum 1. des darauf folgenden Monats durch die Stadt Hohenmölsen ausgesprochen und wirksam. Erfolgt die Zahlung in der Zwischenzeit vollständig, ist die Kündigung unwirksam.
Die Sorgeberechtigten haben die entstandenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu tragen.
- (8) Die Stadt Hohenmölsen kann das Betreuungsverhältnis ebenfalls nach schriftlicher Ermahnung kündigen, wenn wiederholt gegen eine der Maßgaben aus dieser Satzung oder gegen die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung verstoßen wurde. Diese Kündigung erfolgt nach Anhörung des zuständigen Kuratoriums.

§ 8 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen sind vorbehaltlich der Ziffern 2 und 3 regelmäßig montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr geöffnet, sofern diese Tage nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen. An Schultagen ist der Hort ab 06:00 Uhr bis zum Schulbeginn und nach Schulschluss (Ende der verlässlichen Öffnungszeiten der Grundschule) bis 18:00 Uhr geöffnet.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen sowie unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs ist eine Abweichung von der in Ziffer 1 festgelegten Rahmenöffnungszeit unter Beteiligung des Kuratoriums der Einrichtung und im Benehmen mit der Stadt Hohenmölsen unter Beachtung etwaiger Festlegungen in der Betriebserlaubnis möglich.
Diese geänderten Öffnungszeiten sind durch Aushang in der betreffenden Einrichtung bekannt zu machen.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen können in Abstimmung mit den Kuratorien in den Sommerferien der Schulen des Landes Sachsen-Anhalt für bis zu drei Wochen und an sog. Brückentagen zur Durchführung von Betriebsferien geschlossen werden. Die Bekanntgabe der konkreten Schließzeit erfolgt bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres. Es wird mindestens eine geeignete städtische Kindertageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten. Eventuelle Mehraufwendungen der Sorgeberechtigten durch den deshalb entstehenden vorübergehenden Wechsel der Einrichtung sind nicht erstattungsfähig.

§ 9 Aufsichtspflicht

- (1) Die Pflicht der Tageseinrichtungen zur Aufsicht für die zu betreuenden Kinder beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder durch die Berechtigten an die zuständige pädagogische Fachkraft oder einer von dieser benannten Vertretung.



- (2) Die sorgeberechtigten Erziehungspersonen sind grundsätzlich verpflichtet, ihr Kind unter Berücksichtigung der vereinbarten Betreuungszeit bis spätestens zum Ablauf der täglichen Öffnungszeit der Einrichtung persönlich abzuholen. Einer schriftlichen Erklärung durch die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung bedarf es, wenn:
- andere Personen zur Abholung berechtigt sind
 - ein Elternteil nicht abholberechtigt ist und
 - diese Erklärungen widerrufen werden.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtungen endet mit der Übergabe des Kindes an die sorgeberechtigten Erziehungspersonen oder unter Beachtung von Ziffer 2 an von diesen beauftragte Personen.
Für Kinder, die gemäß § 10 Ziffer 3 dieser Satzung allein die Einrichtung verlassen dürfen, endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen des Grundstücks der Tageseinrichtung.
- (4) Ist die das Kind abholende Person nach Einschätzung der pädagogischen Fachkraft nicht in der Lage, die Aufsicht über das Kind auszuüben, sind die Tageseinrichtungen nicht verpflichtet, das Kind an diese Person zu übergeben.
- (5) Halten sich sorgeberechtigte Erziehungspersonen oder deren benannte Vertreter in der Einrichtung auf, ohne das Kind zu übergeben, gilt die Aufsicht über das Kind als allein durch die anwesende(n) Sorgeberechtigte(n) oder deren benannte Vertreter ausgeübt. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen, Feste usw. in der Tageseinrichtung.
- (6) Berechtigte im Sinne dieser Satzung sind neben den sorgeberechtigten Erziehungspersonen des Kindes, auch durch Erklärung der sorgeberechtigten Erziehungspersonen abholberechtigte Personen, Mitarbeiter der Schule und von Jugendeinrichtungen, die gesetzlich zur Betreuung berechtigt und verpflichtet sind.

§ 10 Versicherung

- (1) Die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen gemäß dieser Satzung betreuten Kinder sind in der gesetzlichen Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert. Der Versicherungsschutz umfasst den Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung, Spaziergänge und Veranstaltungen sowie den direkten Weg von der Einrichtung zur Wohnung und umgekehrt.
- (2) Gesetzlicher Unfallschutz besteht auch, wenn sich das Kind zur Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung befindet.
- (3) Kinder dürfen grundsätzlich bis zum Beginn der Schulpflicht (regelmäßig ab 01.08. d.J.) den Hin- und Rückweg zur bzw. von der Einrichtung nicht ohne Begleitung des sorgeberechtigten Erziehungspersonen oder eines von ihnen Bevollmächtigten zurücklegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Regelung.

§ 11 Haftungsausschluss

- (1) Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der persönlichen Sachen der Nutzer der Tageseinrichtungen.
- (2) Geht von mitgebrachten Gegenständen eine Gefahr aus, ist die verantwortliche pädagogische Fachkraft berechtigt, diese Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

§ 12 Essenversorgung

- (1) Die Stadt Hohenmölsen sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Essenversorgung zu.
- (2) Die Kosten für die Essenversorgung sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrages. Die Teilnahme an der
- Mittagessenversorgung in den KiTa's „Käthe-Kollwitz“ Granschütz, „Bienenkörbchen“ Taucha und „Pffiffikus“ Keutschen
 - Ganztagesversorgung (auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse der Kuratorien – das Mitbringen einer eigenen Versorgung einschließlich eigener Getränke ist nicht gestattet) in den KiTa's „Kinderland-Sonnenschein“, „Anne-Frank“, „Spatzennest“ sowie dem Hort Hohenmölsen werden durch privatrechtlichen Vertrag zwischen einem Essenanbieter und den Sorgeberechtigten des betreuten Kindes sichergestellt.
- (3) Die Bereitstellung von Vesper und Getränken in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz ist zusätzlich kostenpflichtig. Diese Kosten sind auf der Grundlage eines gesonderten Kostenbescheides abhängig von der Altersstufe und der vereinbarten Betreuungszeit monatlich bis zum 20. d. Monats für den vorangegangenen Monat bargeldlos von den Sorgeberechtigten an die Stadt Hohenmölsen zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus dem Kostentarif – Anlage 1 zur Satzung.
- (4) Die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha ist zusätzlich kostenpflichtig. Diese Kosten sind auf der Grundlage eines gesonderten Kostenbescheides unabhängig von der Altersstufe und der vereinbarten Betreuungszeit monatlich bis zum 20. d. Monats für den vorangegangenen Monat bargeldlos von den Sorgeberechtigten an die Stadt Hohenmölsen zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus dem Kostentarif – Anlage 1 zur Satzung.
- (5) Im Hortbereich erfolgt die Mittagessenversorgung während der Schulzeit in der Schule und nur in den Ferienzeiten oder an unterrichtsfreien Tagen im Hort.
- (6) Das Mitbringen einer eigenen Versorgung (Mittagessen, Frühstück und Vesper einschließlich eigener Getränke) ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist das Mitbringen eigener Frühstück- und Vesperversorgung auf der Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Kuratorien und unter Beachtung der Festlegungen gemäß Ziffer 3 und 4 in den KiTa's „Pffiffikus“ Keutschen, „Bienenkörbchen“ Taucha und „Käthe Kollwitz“ Granschütz. Über eventuelle weitere Ausnahmefälle entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung im Einzelfall.

§ 13 Mitwirkungspflichten der Sorgeberechtigten

- (1) Bei Anmeldung des Kindes in der Kindertageseinrichtung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet folgende Unterlagen vorzulegen:
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
 - Sorgerechtserklärung, soweit vorhanden
 - Kindergeldbescheid bzw. Nachweis zum Bezug von Kindergeld
- (2) Die Sorgeberechtigten bzw. der benannte Vertreter sind/ist verpflichtet, die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft jeweils, insbesondere anlässlich der Übergabe des Kindes über alle Umstände zu informieren, die für das Betreuungsverhältnis von Bedeutung sein können.



- (3) Soweit die Sorgeberechtigung eines oder beider Sorgeberechtigten ganz oder teilweise aufgehoben oder sonst eingeschränkt wird, ist der andere Sorgeberechtigte oder – soweit vorhanden – der als solcher in den Vertrag eintretende Dritte (neuer Sorgeberechtigter) verpflichtet, die Stadt Hohenmölsen unverzüglich, insbesondere durch Beirichtung entsprechender Unterlagen zu informieren.
- (4) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht bzw. dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit und bei Läusebefall beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, unverzüglich die Kindertageseinrichtung zu informieren.
- (5) Kinder, die an einer Infektionskrankheit nach dem Infektionsschutzgesetz erkrankt oder dessen verdächtig oder verlaust sind, dürfen die Tageseinrichtung nicht betreten und nicht an deren Veranstaltungen teilnehmen. Diese Verbote gelten, bis nach ärztlicher Bescheinigung eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
- (6) Bei Kindern bis zum Schuleintritt, die infolge einer Erkrankung die Einrichtung zeitweise nicht besuchen können, bedarf es bei der Wiederaufnahme einer ärztlichen Bescheinigung, die die gesundheitliche Eignung bestätigt.
- (7) Eine Erkrankung des Kindes oder das Fehlen des Kindes aus einem anderen Grund ist der pädagogischen Fachkraft oder deren Vertretung bis spätestens 07:30 Uhr des ersten Fehltages anzuzeigen.
- (8) Die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft darf nur auf gesonderte schriftliche Ermächtigung durch die/den Sorgeberechtigten Medikamente entsprechend vorliegender ärztlicher Verordnung verabreichen.

§ 14 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können durch die Stadt Hohenmölsen auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer

- entgegen § 4 Ziffer 2 dieser Satzung seiner Informationspflicht nicht nachkommt;
- entgegen § 4 Ziffer 5 dieser Satzung seiner Beibringungspflicht nicht nachkommt;

- entgegen § 13 dieser Satzung seiner Informations-, Melde- und Nachweispflicht nicht nachkommt.
- Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils männlicher und weiblicher Form.

§ 17 In-Kraft-Treten


Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung über den Besuch und die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen vom 20.05.2010 in der zurzeit geltenden Fassung
2. Gebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen vom 20.05.2010 in der zurzeit geltenden Fassung
3. Satzung über den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Taucha – ab 01.01.2010 Ortschaft der Stadt Hohenmölsen - vom 25.11.2003 in der zurzeit geltenden Fassung
4. Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Taucha – ab 01.01.2010 Ortschaft der Stadt Hohenmölsen – vom 25.11.2003 in der zurzeit geltenden Fassung
5. Satzung über den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Granschütz – ab 01.01.2010 Ortschaft der Stadt Hohenmölsen – vom 12.11.2009 in der zurzeit geltenden Fassung
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Granschütz – ab 01.01.2010 Ortschaft der Stadt Hohenmölsen – vom 22.05.2003 in der zurzeit geltenden Fassung.

Ausfertigung:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2013 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 12. Juli 2013


Andy Haugk
Bürgermeister



Die AWO informiert !

**Sprechstunde Arbeitslosenberatung
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Burgenlandkreis e. V.
Clara-Zetkin-Str. 20 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art –
und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unseren Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und
einen Gasträum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441 / 44 95 60



Anlage 1 zur Satzung der Stadt Hohenmölsen

zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Kostentarif

1. Kostentarif für die Betreuung

1.1. Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

	monatlicher Kostenbeitrag
bis zu 5 Stunden pro Tag (Vormittagsbetreuung)	106,00 €
bis zu 25 Stunden pro Woche	116,00 €
bis zu 8 Stunden pro Tag	141,00 €
bis zu 9 Stunden pro Tag	149,00 €
bis zu 10 Stunden pro Tag	156,00 €

1.2. Kindergarten (Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht)

	monatlicher Kostenbeitrag
bis zu 5 Stunden pro Tag (Vormittagsbetreuung)	92,00 €
bis zu 25 Stunden pro Woche	102,00 €
bis zu 8 Stunden pro Tag	127,00 €
bis zu 9 Stunden pro Tag	135,00 €
bis zu 10 Stunden pro Tag	143,00 €

1.3. Hort (Hortkinder/Schulkinder)

	monatlicher Kostenbeitrag
bis 2 Stunden pro Tag	30,00 €
bis 6 Stunden pro Tag	50,00 €
über 6 Stunden pro Tag	65,00 €

1.3.1. Betreuung in den Hauptferienmonaten (Februar, Juli, August)

Bei einer Betreuung in einem Hauptferienmonat ist ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 65,00 € zu zahlen.

1.3.2. Betreuung von Kindern in den Ferien oder in unterrichtsfreien Zeiten, die sonst den Hort nicht besuchen pro Ferienwoche: 25,00 €

1.4. Zukauf gemäß § 5 Ziffer 2

(bei einem Betreuungsbedarf über 10 h/Tag)

	Kinderkrippe	Kindergarten
pro Stunde	25,00 €	15,00 €

1.5. Kosten für die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha (§ 12 Ziffer 4)

Für die Bereitstellung von Getränken wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag – unabhängig von der täglichen Betreuungszeit in Höhe von 0,20 € pro Kind und Tag erhoben.

1.6. Kosten für die Bereitstellung von Vesper und/oder Getränken in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz (§ 12 Ziffer 3)

Für die Bereitstellung von Vesper und/oder Getränken wird folgender zusätzlicher Kostenbeitrag pro Kind und Monat erhoben.

- Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bei einer vereinbarten Betreuung bis zu 5 Stunden pro Tag 4,00 €
- Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bei einer vereinbarten Betreuung bis 25 Stunden pro Woche 6,00 €
- Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht mit einer vereinbarten Betreuung über 5 Stunden pro Tag 6,00 €
- Hortkinder 6,00 €

Ausschreibung Grundstück in Werschen

Stadt Hohenmölsen

Attraktives Grundstück

Details zum Grundstück:

Lage: Hohenmölsen, OT Werschen, Hauptstraße 40 Gemarkung Werschen, Flur 3, Flurstück 128/3

Fläche Grd.: 380 m²

Kaufpreis: 37.500 €

Provision: keine, Veräußerung direkt über den Eigentümer

Erschließung: voll erschlossen

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gierth

☎ 034441/42-131
✉ Gierth@stadt-hohenmoelsen.de

gern zur Verfügung.

Auszug aus der Liegenschaftskarte



Bekanntmachung

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Mineralstoffdeponie – Deponie der Klasse I gemäß Deponieverordnung am Standort Profen-Nord (Gemarkung Großgrimma, Flur 2, Flurstück 46, Flur 9, Flurstück 44 und Flur 4, Flurstück 77)

Für das o. g. Vorhaben wird auf Veranlassung der MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH das Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) i. V. m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), durchgeführt. Mit Schreiben vom 04.07.2013 wurden überarbeitete Unterlagen zum Vorhaben eingereicht, die erneut ausgelegt werden.

Die klarstellenden Unterlagen zum Plan für dieses Vorhaben liegen für die Dauer eines Monats

vom 5. August 2013 bis zum 6. September 2013

in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 06:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch: 06:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 06:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 06:45 bis 11:45 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist

bis zum 23. September 2013

in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Fachbereich III - Technische Dienste, Zimmer 5, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen oder beim Burgenlandkreis, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer 310, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen unbeachtlich, d. h. verspätet erhobene Einwendungen werden weder im laufenden noch in künftigen Verfahren gehört.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt

gemacht wird. Einwender, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. Vertreter gleichförmiger Eingaben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungsverfahren entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach entschieden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Erörterungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Hohenmölsen, 31. Juli 2013

Stadt Hohenmölsen

Andy Haugk
 Bürgermeister



Bekanntmachung

**BEKANNTMACHUNG
 DER STADT HOHENMÖLSEN**

**Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
 Hohenmölsen**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 11. Juli 2013, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Hohenmölsen beschlossen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Andy Haugk
 Bürgermeister

**Ratsbeschlüsse****Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 25. Juni 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss BA Nr. V./02/2013

Entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ wird die Maßnahme Badergasse 8 – Erneuerung Dach, Dachstuhl und Fassade pauschal mit 30% der förderfähigen Kosten, mit Städtebaufördermitteln bezuschusst.

Es ist ein Modernisierungsvertrag abzuschließen.

Beschluss BA Nr. V./03/2013

Entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ wird die Maßnahme Markt 4 – Erneuerung Außenanlagen und Einfriedung pauschal mit 30% der förderfähigen Kosten, mit Städtebaufördermitteln bezuschusst.

Es ist ein Modernisierungsvertrag abzuschließen.

gez. Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 3. Juni 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HA/FA V./02/2013

Beschluss über den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Werschen

gez. Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 23. Mai 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. V./14/2013

Beschluss über die Billigung des Entwurfes zur Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Granschütz Nord-Ost“

Beschluss-Nr. V./15/2013

Beschluss zur Straßenumbenennung der „Otto-Schlag-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“ in der ehemaligen Ortschaft Großgrinna in „Wuschlauber Straße“

Beschluss-Nr. V./16/2013

Beschluss zur Straßennamensvergabe „General-Heinrich-August-von-Helldorff-Straße“ für die Straße vom Ortsteil Webau, westliche Zufahrt zum Gelände der Agco Hohenmölsen GmbH

Beschluss-Nr. V./17/2013

Besetzungsvorschlag für die Schiedsstelle der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. V./18/2013 bis Beschluss-Nr. V./30/2013

Aufnahme von Bewerbern in die Schöffenvorschlagsliste der Stadt Hohenmölsen für die Amtsperiode 2014 – 2018

Beschluss-Nr. V./31/2013

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr. V./32/2013

Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen

Beschluss-Nr. V./33/2013

Beschluss über die Aufhebung eines Beschlusses vom 15. Dezember 2011

Beschluss-Nr. V./34/2013

Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenzen

gez. Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 13. Juni 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. V./35/2013

Beschluss über den Teilrückbau und die Sanierung eines Teilbereiches am Gehweg Webauer Straße (vorher Weißenfelder Straße) in Hohenmölsen, OT Wählizt

Beschluss-Nr. V./36/2013

Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen

gez. Andy Haugk
Bürgermeister





Benutzer- und Entgeltordnung für das „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 der Stadt Hohenmölsen

Auf Grundlage der §§ 3, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende Benutzer- und Entgeltordnung für das „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 der Stadt Hohenmölsen beschlossen:

I. Benutzerordnung

§ 1 Allgemeines

1. Das Gebäude „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, ist Eigentum der Stadt Hohenmölsen.
Zur gewerblichen Nutzung sowie zur Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, Stiftungen und Kirchen der Stadt Hohenmölsen, werden Räume im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss kurz- bzw. längerfristig vermietet.
Vorzugsweise finden kulturelle Veranstaltungen mit musealem oder künstlerischem Charakter wie: Ausstellungen, Vernis- oder Finissagen, und Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung (Seminare) statt.
Die Benutzer- und Entgeltordnung regelt die Überlassung von Räumlichkeiten im städtischen Objekt an Dritte.
Unberührt davon bleibt die Nutzung der Einrichtung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung als öffentliche Einrichtung sowie Regelungen zu Eintrittsgeldern.

§ 2 Überlassungs- / Nutzungsverfahren

1. Die Nutzung von Räumlichkeiten im „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, ist 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Verwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Erst durch die schriftliche Bestätigung des Nutzungsantrages oder Mietvertrages wird der Nutzungsvertrag oder Mietvertrag für beide Seiten verbindlich.
3. Liegen für denselben Termin mehrere Anträge vor, so entscheiden erst der Bürgermeister und dann die Verwaltung über die Auswahl.
4. Änderungen und Ergänzungen zum abgeschlossenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie sind nur dann wirksam, wenn sie vom vorgenannten Personenkreis schriftlich bestätigt werden.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag

1. Der Bürgermeister oder die Verwaltung sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - durch die beabsichtigte Veranstaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wird oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Hohenmölsen zu befürchten ist, der Nachweis von gesetzlich erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen nicht erbracht wird. Im Falle der vorgenannten Rücktritte können gegen die Stadt Hohenmölsen als Eigentümerin und Betreiberin keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
2. Tritt der Antragsteller von dem bereits abgeschlossenen Vertrag zurück, so gilt folgende Regelung:

- wird der Rücktritt dem Bürgermeister oder der Verwaltung mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bekannt gemacht, so werden keine Kosten berechnet, erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag 1 Woche oder innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungs- / Nutzungstermin, sind 25 v. H. der in der Nutzungsvereinbarung oder des Mietvertrages festgeschriebenen Entgelte zu entrichten. Wird der Ausfall der Veranstaltung nicht angezeigt, so sind die festgesetzten Entgelte in voller Höhe zu entrichten. Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

§ 4 Benutzungsbestimmungen

1. Die gemieteten Räume dürfen nur für die im Nutzungs- oder Mietvertrag zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten zeitlichen Umfang benutzt werden. Das Nutzungs- oder Mietverhältnis bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag angegebenen Räume.
2. Der Nutzer / Mieter hat kein Mitspracherecht darüber, wem und zu welchem Zweck zum gleichen Zeitpunkt andere Räume des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, überlassen werden. Die für die Benutzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen / Befugnisse / Versicherungen / GEMA sind vom Benutzer rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
3. Der Ablauf der Veranstaltung und die Raumgestaltung sind bei Vertragsabschluss, 14 Tage vor dem Termin mit dem Bürgermeister oder der Verwaltung abzustimmen. Für die Einrichtung ist das vorhandene Inventar maßgebend.
4. Der Nutzer / Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat die Verpflichtung, für die pflegliche und schonende Behandlung des Inventars und des gesamten Hauses zu sorgen, dazu zählen auch technische Ausstattungen.
5. Die durch die spezielle Nutzung entstandenen Verunreinigungen (z. Bsp. Malzirkel), sind vom Nutzer zu beseitigen. Der durch die Nutzung entstandene Müll ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.

§ 5 Beschädigung / Haftung

1. Der Nutzer / Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung.
2. Jeden entstandenen Schaden hat der Nutzer / Mieter unverzüglich dem Bürgermeister oder der Verwaltung zu melden.
3. Wird eine nicht angezeigte offen erkennbare Beschädigung festgestellt, so wird angenommen, dass der letzte Nutzer / Mieter den Schaden verursacht hat.
4. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Räume des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 und dessen Einrichtungen entstehen.
5. Für die in das „Haus der Stadtgeschichte“ eingebrachten Gegenstände des Nutzers / Mieters übernimmt die Stadt Hohenmölsen keine Haftung. Diese Gegenstände lagern auf eigene Gefahr des Benutzers in den überlassenen Räumen und sind nach Beendigung der Nutzungszeit unverzüglich zu entfernen. Bei Verlust von Schlüsseln sind diese vom Nutzer zu ersetzen.
6. Der Nutzer / Mieter haftet für alle Beschädigungen, die der



Stadt Hohenmölsen an den ihm überlassenen Räumen oder anderen Teilen des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, (z. Bsp. Toiletten) bei der Benutzung entstehen, wenn die Schäden auf Grund eines Verhaltens der Benutzer (deren Gäste, Besucher etc.) entgegen dieser Benutzerordnung, den schriftlichen Genehmigungen oder Anweisungen des Personals verursacht werden.

7. Mit der Antragstellung auf Überlassung der Räumlichkeiten des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 bestätigt der Antragsteller, dass er gegen die gesamten Risiken eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat oder diese abschließen wird. Der Bürgermeister oder die Verwaltung kann den Nachweis über die entsprechende Haftpflichtversicherung vor Beginn der Nutzung verlangen.
8. Der Nutzer / Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch fachgerechte und TÜV geprüfte elektronische und elektrische Geräte zum Einsatz kommen. Es sind nur Geräte zum Einsatz zu bringen und zu benutzen, die den technischen Bedingungen in der zur Zeit vorliegenden gültigen Fassung nach DIN VDE entsprechen.
Die Elektroanlage des „Haus der Stadtgeschichte“ umfasst die technische Ausstattung von 230 Volt für Steckdosen.

§ 6 Verstöße gegen die Benutzerordnung

Der Bürgermeister oder die Verwaltung sind berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe der Räumlichkeiten zu fordern, wenn gegen die Benutzerordnung verstoßen wird. Der Anspruch der Stadt Hohenmölsen auf ein festgesetztes Entgelt bleibt davon unberührt.

Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Hohenmölsen sind für diese Fälle ausgeschlossen.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Benutzerordnung sind der Bürgermeister oder die Verwaltung berechtigt, künftige Nutzungsanträge abzulehnen.

§ 7 Sicherheitstechnische, polizeiliche Bestimmungen

1. Der Ausgang ist von jeglichen Hindernissen freizuhalten und muss während der Veranstaltung unverschlossen sein.
2. Feuerlöscheinrichtungen, Lichtschalter und Steckdosen dürfen nicht mit Ausstellungsgegenständen, Mobiliar oder Sonstigem verstellt oder mit Dekorationen verdeckt werden.
3. Das Rauchen in den jeweiligen Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
4. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglicher pyrotechnischer Erzeugnisse ist untersagt. Unzulässig ist auch die Verwendung von offenem Feuer und Licht, feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen etc.
5. Polizeiliche sowie weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften sind zu beachten.
6. Haustiere sind in den Räumlichkeiten untersagt.

§ 8 Dekorationen / Werbung /

Änderungen am „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2

1. Aufbauten und Dergleichen dürfen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters oder der Verwaltung angebracht bzw. aufgestellt werden. Sie müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere feuerhemmend imprägniert sein.
2. Dekorationen und Werbung für die Veranstaltung ist Sache des Nutzers. Der Bürgermeister oder die Verwaltung kann

verlangen, dass ihr das dafür vorgesehene Werbematerial (Anzeigen, Plakate, Handzettel usw.) vor der Veröffentlichung vorgelegt wird.

§ 9 Garderobe

Auf Garderobe haben der Nutzer und dessen Gäste / Besucher / Seminarteilnehmer selbst zu achten.

Hierfür übernimmt die Stadt Hohenmölsen keine Haftung.

§ 10 Fundsachen

Fundsachen sind im städtischen Fundbüro abzugeben.

§ 11 Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung der Räume des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, sind in Abschnitt II dieser Vorschrift geregelt.

§ 12 Gastronomische Bewirtschaftung

Möglichkeiten zur Bewirtschaftung sind im „Haus der Stadtgeschichte“ nicht gegeben.

Öffnungszeiten werden individuell der Erfordernisse geregelt.

II. Entgeltordnung

Teil A allgemeine Grundsätze

§ 1 Grundsatz

Für die Nutzung der Räume des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 der Stadt Hohenmölsen, werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Benutzer- und Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten stehen im „Haus der Stadtgeschichte“ zur Verfügung:

Erdgeschoss:

- Ausstellungsraum (Raum I)	ca. 38,80 m ²
- Ausstellungsraum (Raum III)	ca. 35,80 m ²
- Ausstellungsraum (Raum I und III)	ca. 74,60 m ²
- Büro (Raum II)	ca. 18,50 m ²
- Eingangsbereich / Treppenhaus	ca. 14,20 m ²
- Rezeptionsbereich	ca. 5,00 m ²

1. Obergeschoss:

- Ausstellungsraum (Raum I)	ca. 25,70 m ²
- Ausstellungsraum (Raum II)	ca. 16,50 m ²
- Ausstellungsraum (Raum III)	ca. 39,80 m ²
- Treppenhaus	ca. 20,20 m ²

2. Obergeschoss:

- Ausstellungsraum	ca. 57,14 m ²
--------------------	--------------------------

§ 3 Betriebskosten

1. Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (z. B. Heizung, Wasser, Abwasser, Energie, Gebäudeversicherung, Grundsteuer etc.) sind in den Entgeltsätzen enthalten.

§ 4 Entgeltberechnung

Das Entgelt wird gemäß der unter Teil B, § 1 entsprechenden Tabelle erhoben.



§ 5 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Nutzer der Räume des „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2, Hohenmölsen.

Gewerbliche Veranstaltungen sind entsprechend Entgeltordnung, Teil B Entgelttarif, entgeltpflichtig.

Gemeinnützige Veranstaltungen von ,Schulen, Kindergärten, Vereinen, Stiftungen, Kirchen mit nicht öffentlichem Charakter sind entgeltfrei.

Gemeinnützige Veranstaltungen von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Stiftungen, Kirchen mit öffentlichem Charakter, ohne Eintritt, zahlen 35 v. H. gemäß Entgeltordnung, Teil B Entgelttarif. Gemeinnützige Veranstaltungen von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Stiftungen, Kirchen mit öffentlichem Charakter, mit Eintritt, zahlen 50 v. H. gemäß Entgeltordnung, Teil B Entgelttarif.

§ 6 Fälligkeit

Die Fälligkeit der Entgeltzahlung entsteht mit Vertragsabschluss. Die Zahlungsweise ist im Vertrag festgelegt.

§ 7 Beitreibung

Rückständige Entgelte werden soweit die Billigungsregelungen keine Anwendung finden, im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 8 Aufrechnungen von Forderungen

Der Entgeltschuldner kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

Teil B Entgelttarif

§ 1. Entgelt für die Nutzung von Räumen

Lfd. Nr.	Räumlichkeit	Fläche in m ² (ca.)	1 Tag in €	jeder weitere Tag in €	1 Woche in €	jede weitere Woche in €	1 Monat in €	jeder weitere Monat in €
1	Ausstellungsraum (Raum I)	38,80	30,00	20,00	80,00	50,00	200,00	170,00
2	Ausstellungsraum (Raum III)	35,80	30,00	20,00	80,00	50,00	200,00	170,00
3	Ausstellungsräume (Raum I und Raum III)	74,60	50,00	35,00	140,00	90,00	335,00	280,00
4	Eingangsbereich / Treppenhaus		Nutzung inkl.					
5	Ausstellungsraum (Raum I)	25,70	25,00	15,00	70,00	40,00	170,00	140,00
6	Ausstellungsraum (Raum II)	16,50	15,00	10,00	40,00	25,00	100,00	85,00
7	Ausstellungsraum (Raum III)	39,80	30,00	20,00	80,00	50,00	200,00	170,00
8	Treppenhaus	20,20	Nutzung inkl.					
9	Vorraum	5,20	Nutzung inkl.					
10	Damen - WC	3,60	Nutzung inkl.					
11	Herren - WC	3,60	Nutzung inkl.					
12	Ausstellungsraum	57,14	45,00	30,00	120,00	75,00	300,00	255,00

In-Kraft-Treten

Die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Hohenmölsen, 11.07.2013


Andy Haugk
Bürgermeister



**Bekanntmachung****BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hohenmölsen****Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalen
Entwicklungskonzeptes (REK) der Stadt Hohenmölsen**

Die Stadt Hohenmölsen plant die Aufstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für die neue Stadtregion mit Einbeziehung aller Ortsteile. Neben einem Leitbild der räumlichen Entwicklung, einer innergemeindlichen Schwerpunktsetzung sowie Handlungsfeldern und Leitprojekten, ist eine Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung der Stadtregion an die nördlich verlaufende A 38 bei Lützen integriert.

Hiermit wird den öffentlichen Stellen und allen Bürgern sowie den Verbänden und Vereinen, deren Aufgabenbereich für die Regionentwicklung bedeutsam ist, die Möglichkeit gegeben, Vorschläge und Hinweise für die Einarbeitung in das REK abzugeben.

Zur Zeit liegt die Fassung des REK Hohenmölsen im Entwurf vor und kann im FB III der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der Sprechzeiten vom

05.08.2013 bis zum 06.09.2013

von jedermann eingesehen werden.


Des Weiteren wird über das beauftragte Planungsbüro Wenzel & Drehmann PEM die Möglichkeit geschaffen, diese Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen (www.wenzel-drehmann-pem.de à Downloads à Stadtplanung à REK-Hohenmölsen). Hinweise, Vorschläge und Anregungen können innerhalb der vorgesehenen Frist dem beauftragten Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH per E-Mail / Fax zugesendet (E-Mail: kittler@wenzel-drehmann-pem.de, Fax: 03443 - 284399) bzw. an folgende Adresse abgegeben werden:

Wenzel & Drehmann PEM GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Für Fragen zum Regionalen Entwicklungskonzept stehen Frau Kittler und Herr Mucke vom Planungsbüro unter folgender Telefonnummer gern zur Verfügung: 03 44 3 / 28 43 90.

Nach Einarbeitung der Hinweise und Vorschläge aus Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung soll das REK für das Hohenmölsener Stadtgebiet im Rahmen eines Projektforums abschließend vorgestellt und im Herbst diesen Jahres vom Stadtrat beschlossen werden.

Hohenmölsen, den 16.07.2013


gez. Andy Haugk
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste Energie und Wasser**Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau**

Ernst-Thälmann-Straße 6

06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 4720

Service-Rufnummer: 034441 / 47217

Mobil: 0171 / 3052002

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AW-SAS AöR

Anstalt des öffentlichen Rechts Görtschen

Südring 8

06618 Mertendorf

Rufnummer: 034445 / 2230

Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“

Dürrenberger Straße 55

06688 Wengelsdorf

Zuständig für die Abwasserentsorgung in der Stadt Hohenmölsen einschließlich der Ortsteile Granschütz, Aupitz, Taucha, Webau, Rössuln und Wähliitz

Rufbereitschaft: 034446 / 305-0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Straße 11

06231 Bad Dürrenberg

Zuständig ausschließlich für die Abwasserentsorgung der Ortsteile Zemschen, Keutschen, Werschen und Oberwerschen der Stadt Hohenmölsen

Tel.: 03462 / 54250

24 h Störungshotline: 0163 / 5425020

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120

06667 Weißenfels

Tel.: 03443 / 3890

Störungsmeldung: 03443 / 389176

MIDEWA**Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Niederlassung Saale-Weiße Elster

Tiergartenstraße 3-4

06712 Zeitz

Tel.: 03441 / 661-0

24 h Notrufnummer: 03441 / 66111

enviaM Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22

06264 Bad Lauchstädt

Tel.: 034635 / 77261

Störungshotline: 0180 / 2305070

Steinkreuzweg 9

06618 Naumburg

Tel.: 03445 / 7510

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Industriestraße 10

06184 Kabelsketal

Tel.: 034605 / 60v

Störungshotline: 01802 / 2009



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Sonderungsbehörde, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340/6503 1000

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

In Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG – Nr. V25-8009544-2013

Sonderungsplan Nr. V25-8009544-2013 in der Gemeinde Hohenmölsen, Stadt; Gemarkung Werschen; Flur 3; Flurstück 148/2

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 12.08.2013 bis 11.09.2013 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08:00 - 13:00 Uhr

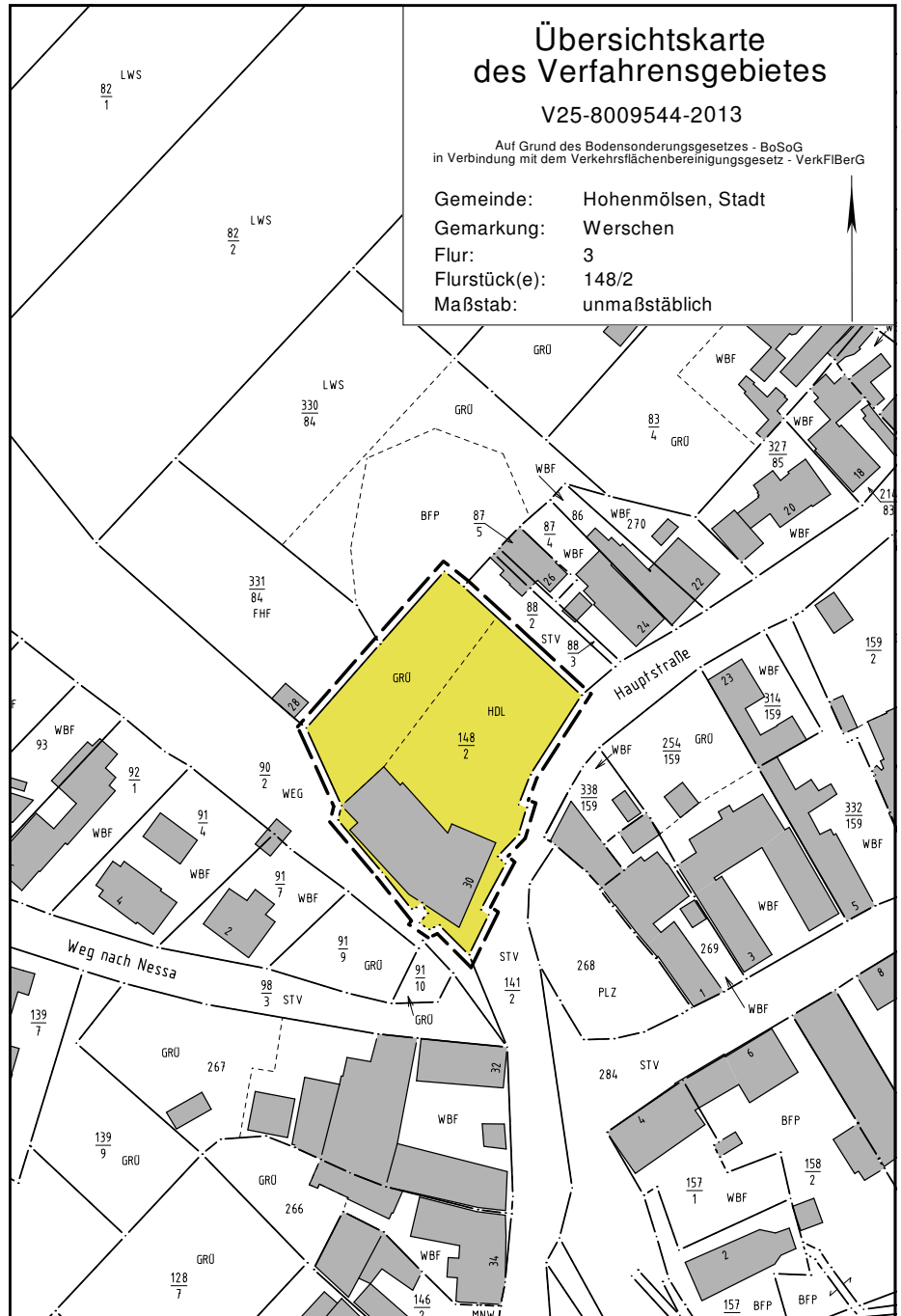
Dienstag

08:00 - 18:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.



Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

*Im Auftrag
gez. Jochen Hausen*





Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen

Hochwassereinsatz für Kameraden der Feuerwehren der Stadt Hohenmölsen

Acht Kameraden der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen und ein Kamerad der Ortsfeuerwehr Granschütz bildeten eine Einsatzgruppe, die vom Landkreis am 23.6.2013 angefordert wurde, um in Kamern, einem kleinen Ort in Sachsen Anhalt Hilfe zu leisten. Der Urlaubsort, nahe Havelberg liegt ca. 35 km von der Elbe entfernt und war völlig überflutet. Der Ort war evakuiert. Hier galt es, Hilfe zu leisten, um die Folgen des Hochwassers zu beseitigen.



Vom 23.-26.6.2013 packten Kräfte der Feuerwehr, des THW, DRK und Johanniter aus unserem sowie aus anderen Bundesländern an, um Wasser aus den Häusern abzupumpen, Sandsäcke zurück zu bauen oder Dämme zu schützen. Außer der Feuerwehr Hohenmölsen kamen auch Feuerwehren aus Lützen, Teuchern, Großkorbetha sowie weitere Feuerwehren aus dem ehemaligen Landkreis Zeitz zum Einsatz.

Ein großer Dank gilt den Arbeitgebern für die schnelle, unkomplizierte Freistellung der Kameraden. Der Dank geht an die Stadtverwaltung Hohenmölsen, MIBRAG, Hoch- und Tiefbau GmbH Hohenmölsen, Petermann Bau GmbH Hohenmölsen, Krages GmbH Hamburg, Iftec Leipzig.

Im eigenen Landkreis wurden außerdem die Ortsfeuerwehren Taucha in Dehlitz sowie in der Elsteraue zu Hilfe gerufen, Granschütz kam in Dehlitz und Zeitz zu verschiedenen Einsätzen, Hohenmölsen half in Zeitz an mehreren Einsatzschwerpunkten. Erstaunlich war, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, die selbst wegen des Hochwassers in Not geraten waren, sich so gut um die Versorgung der Hilfskräfte kümmerten. Alle Kameraden sagen dafür: Danke!

Michael Geißler, Stadtwehrleiter



Geocaching und Feuerwehrtaufe Zeltlager der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen

Jedes Jahr erarbeitet Jugendwart Enrico Geißler ein abwechslungsreiches Programm für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Ein Höhepunkt ist das jährliche Zeltlager in Thüringen. Und auch dort ist alles durchorganisiert. Das gemeinsame Aufbauen der neuen Zelte macht Spaß. Sie bieten durch die Innenzelte Platz für Privatatmosphäre und sind gleichzeitig sehr großräumig. Schnell hat jeder seinen Platz gefunden und sich bequem eingerichtet. Am Abend wird gegrillt. Durch die Hilfe der Jugendlichen finden sich die neuen Mitglieder auf dem Campingplatz recht schnell zurecht. Mit einem Lageplan des Zeltplatzes ausgestattet laufen die Kinder mit je einem Betreuer in vier Gruppen mehrere Stationen an und lösen gemeinsam Aufgaben. Im Vordergrund steht dabei immer faire Teamarbeit.

Die Betreuer kümmern sich liebevoll um die Versorgung der 17 Kinder und Jugendlichen. So kann pünktlich acht Uhr gefrühstückt werden. Danach werden die Kinder in zwei Gruppen eingeteilt und das Abenteuer Geocaching kann beginnen. Nach der Erläuterung der GPS-Geräte und des Kompasses laufen die Gruppen entsprechend der Koordinaten ca. 5 km durch den Wald und erfüllen Aufgaben, z.B. Floß bauen und ausprobieren und mit Pfeil und Bogen schießen. In der Zwischenzeit sammelten die Betreuer Holz und entzündeten ein Lagerfeuer, auf dem die Gulaschsuppe warm gemacht wurde. Die Siegermannschaft erhielt Eis. Aber wichtiger war das gemeinsame Erlebnis. Der Abend wurde gesellig verbracht. Wasserstaffelspiele und die Taufe der neuen Mitglieder standen Sonntag früh auf dem Programm, bevor die Zelte gemeinsam wieder abgebaut wurden. Vier Kinder erhielten ihren Dienstaussweis und ein Jugendfeuerwehr Polo-Shirt.

Die Mannschaftsspiele wurden ausgewertet, alle Teilnehmer erhielten einen Bowlinggutschein und eine Teilnehmerurkunde.

Die Kinder und Jugendlichen bedanken sich bei: allen Betreuern; Arbeiterwohlfahrt Hohenmölsen; Autohaus Rübner; Schenk Transportunternehmen; Firma Segeloc; Hausmeisterservice Bisowski; Zeltplatz Linkenmühle und deren Gaststätte und der Stadtverwaltung Hohenmölsen

Michael Geißler, Stadtwehrleiter





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels
Hohenmölsen-Land**

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

- 10. So. n. Trinitatis 04.08.2013 10:15 Uhr Hohenmölsen
- 11. So. n. Trinitatis 11.08.2013 10:15 Uhr Keutschen
14:00 Uhr Göthewitz
- 12. So. n. Trinitatis 18.08.2013 10:15 Uhr Hohenmölsen
- 13. So. n. Trinitatis 25.08.2013 10:15 Uhr Zembschen
- 14. So. n. Trinitatis 01.09.2013 10:15 Uhr Keutschen

Sonntag, 4. August 2013:

- 08:00 Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Dienstag, 6. August 2013:

Fest der Verkörperung des Herrn:

- 10:00 Uhr Festfeier des diamantenen
Priesterjubiläums von Ehrendomherrn
Pfr. Franz Kapoun

Sonntag, 11. August 2013:

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Montag 12. August 2013

- 18:00 Uhr Bastelabend

Donnerstag, 15. August 2013:

Hochfest Mariä Himmelfahrt

- 13:30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
und Kräutersegnung!
- 12.45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von der
Hl. Kreuz-Kirche in Teuchern
Thema: „Himmelfahrt, komisch?“

Sonntag, 18. August 2013:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Montag bis Samstag: 19.-24.08. 2013

Religiöse Kinderwoche in Hohenmölsen

Sonntag, 25. August 2013:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
mit anschließendem Kirchengcocktail

Treffpunkte im Gemeindehaus

**Alle Kreise treffen sich erst im September wieder.
Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Konzerte und Veranstaltungen

Am 10. August wird herzlich zum

Folkstanz mit der Gruppe Peat Cut

um 15:00 Uhr in die Erlebniskirche Wähllitz eingeladen.

Ab 19:00 Uhr ist Einlass zum anschließenden

Sommerkino.

10 Jahre Erlebniskirche Wähllitz

Die „Geburtstagsfeier“ findet am 24. August

in der Erlebniskirche Wähllitz ab 14:00 Uhr statt.

Sie sind herzlich eingeladen!

*Allen Lesern, Mitarbeitern
und ehrenamtlichen Helfern wünschen wir
viele schöne erlebnisreiche
Ferien- und Urlaubstage!*

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910

Vakanzvertretung Pfarrer M. Keilholz (03441 6199348)



**Das wichtigste Stück des Reisegepäcks
ist und bleibt ein fröhliches Herz.**

Hermann Löns



Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

04.08.2013	09:00 Uhr	Zorbau	Herr S. Neuhaus
10.08.2013	17:00 Uhr	Betau	Pfrin. Böhme
18.08.2013	14:00 Uhr	Taucha	Herr Deis
25.08.2013	14:00 Uhr	Granschütz	Pf. Wisch
31.08.2013	18:00 Uhr	Zorbau	Pf. Wisch

Weitere Veranstaltungen:

01.09.2013 14:00 Uhr Langendorf Pfarrbereichsjubiläum
Mit „Start- Gottesdienst“ für alle Gemeinden im Pfarrbereich
anschl. festliches Beisammensein.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

– Änderungen vorbehalten –

Projektwoche am Agricolagymnasium

In der letzten Schulwoche gab es traditionell eine Projektwoche am Agricolagymnasium. Ein Projektthema waren die Tiere und Pflanzen der Bergbaufolgelandschaft. Durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der Kulturstiftung Hohenmölsen, führte eine Exkursion zum Geiseltalsee. Nach einer rund zweistündigen geführten Tour und vielen Informationen über diese Bergbaufolgelandschaft trafen wir auf den Biologen Martin Schulze. Er ist der führende Spezialist für den Bienenfresser in Sachsen Anhalt, der am Geiseltalsee sein größtes Vorkommen in Deutschland hat. Martin Schulze hatte zwei dieser Tiere extra für uns gefangen und zeigte den Schülern wie man von diesen Tieren wissenschaftliche Daten nimmt, wie eine Beringung erfolgt und vermittelte unheimlich viel Wissen über diese Vogelart. Natürlich ließen es sich die Schüler und Lehrer nicht nehmen diese Tierart aus nächster Nähe zu fotografieren.



Foto oben: A. Meißner
Foto links: B. Otto

Der Kulturstiftung Hohenmölsen und dem Biologen Martin Schulze sei an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

A. Meißner



02.-04.08.2013		7. Funkertreffen Freizeitpark Pirkau
02.-04.08.2013		Dorf-Sommer-Fest 2013 Sportplatzgelände Taucha
03.08.2013	10:00 Uhr	Strandfest Freizeitpark Pirkau
03.08.2013	13:00 Uhr	Familienfest Freizeiteinrichtung Sternentor Hohenmölsen
10.08.2013	15:00 Uhr 19:00 Uhr	Folkstanztag Sommerkino: Vaya Con Dios – Und führe uns in Versuchung ErlebnisKirche Wähltitz
16.-18.08.2013		Ortsfeuerwehr Granschütz Feier zum 80-jährigen Bestehen
16.08.2013	16:00 Uhr	13. Handball Champions Cup GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen
23.-25.08.2013		Sportfest SV Hohenmölsen 1919 e.V. Sportplatz Goethestraße Hohenmölsen
24.08.2013	14:00 Uhr	10 Jahre ErlebnisKirche Wähltitz
31.08.2013	15:00 Uhr	Ortsfeuerwehr Rössuln

Vorschau:

**Traditioneller Hohenmölsler
Herbstmarkt**

Innenstadt, Franz-Spiller-Platz

Änderung vorbehalten!

gez. Ungewiß

... im Fanfarenzug Hohenmölsen
Wer? Wann? Wo?
für alle die Lust auf Musik haben
jeden Montag ab 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Hohenmölsen



Hochwasserhilfe unter Freunden

Hilfsaktion für den SV Wetterzeube



Nachdem die Elsterflut Anfang Juni die Gemeinde Wetterzeube überflutet hat, sind nicht nur Häuser, Straßen und Brücken beschädigt, auch die Sportanlage des SV Wetterzeube wurde überflutet und ist im Augenblick unbenutzbar. Damit der erst vor einem Jahr sanierte Sportkomplex bald wieder in altem Glanz erstrahlt und das runde Leder auf dem Rasen rollt, haben sich die Sportfreunde des SV Großgrimma und des SV Hohenmölsen entschieden, den Wiederaufbau mit einem Benefizspiel am 03.08.2013 zu unterstützen. Um den Aufbau zügig voran zu treiben wurden dem SV Wetterzeube am 28.06.2013 schon vorab jeweils 500 € zur Verfügung gestellt. Die MIBRAG war von der Aktion so begeistert, dass sie sich mit weiteren 1.000 € daran beteiligte.



v.l.n.r.: Dirk Jacob (SV Wetterzeube), Stephan Schubert (SV Hohenmölsen), Frau Dr. Angelika Diesener (Mibrag), Bertram Müller (SV Großgrimma), Frank Jacob (Bürgermeister Wetterzeube)



gez. Stephan Schubert

Städte-Verlag

Neuer Taschenstadtplan jetzt kostenlos erhältlich

Der Taschenstadtplan für die Stadt Hohenmölsen ist in der aktualisierten siebten Auflage erschienen. Er ist bei der Stadtverwaltung sowie bei sämtlichen Inserenten kostenlos erhältlich. Der beliebte Stadtplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag erstellt und zeigt das komplette Stadtgebiet im Maßstab 1:10 500 sowie das Straßenverzeichnis ergänzen die detaillierte Kartografie. Der Plan ist auch im Internet unter www.1001-stadtplan.de zu finden.

Die Stadt Hohenmölsen, der Städte-Verlag und Media-Beraterin Bärbel Knuth danken allen Inserenten, die das Erscheinen des Planes möglich gemacht haben.



80 Jahre

Ortsfeuerwehr Granschütz

und 17. Verbandstag des KfV HHM e.V.
vom 16. August bis 18. August 2013

Fr. 16.08.13 17:00 - Eröffnung am Festplatz an der Feuerwehr
20:00 - Fackelumzug
20:30 - Live-Musik und Disco im Festzelt

Sa. 17.08.13 09:00 - Treffen im Turnergarten
09:30 - Eröffnung des 17. Verbandstages anlässlich des 80 jährigen Bestehens der OFW Granschütz
09:45 - Wettkampf der JFW des KfV HHM e.V. Gruppenstaffette im Turnergarten
11:00 - Ende der Wettkämpfe der JFW
11:15 - Festumzug der Feuerwehren durch Granschütz
11:45 - Siegerehrung / Auszeichnung an der Feuerwehr
12:00 - Technikschaу der Feuerwehr, DRK, Polizei
12:30 - Mittagessen aus der Gulaschkanone
14:30 - Kaffee und Kuchen
19:00 - Tanz im Festzelt am Gerätehaus OFW Granschütz

So. 18.08.13 ab 09:00 - Fröhschoppen im Festzelt mit der Schalmeienkapelle Pretsch




Steuerwissen ist Geld! Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtage: Di. und Do.
(kostenlos)
Bei Vorlage der Anzeige Aufnahmegebühr geschenkt!
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Bergbaumuseum Deuben sagt – Danke –

Als im Jahre 2003 die Mitglieder des Heimatvereins „Zeit-Weißenfelder-Braunkohlenrevier“ die Idee hatten, den Bergmannstag wieder aufleben zu lassen hätte keiner gedacht, dass wir zum 10. Mal diesen Tag feiern. Und es sollte etwas Besonderes werden.

Der Fackelumzug am Freitag, dem 05.07. durch unsere Gemeinde mit den Wernsdorfer Schalmeien eröffnete das Fest.

Mit dem Beginn des Sommerfestes des „Ring Deutscher Bergingenieure“ am 06.07., um 10:00 Uhr wurde der Bergmannstag eröffnet. Eine besondere Überraschung wurde dem Heimatverein zuteil, als Prof. Dr. Bilkenroth ein Gemälde übergab, das den Grubenbesitzer Carl Adolf Riebeck zeigt.

Die Bergarbeiterkirche war zum Festgottesdienst bis auf den letzten Platz gefüllt. Mit dem Steigerlied zogen die Freiburger Bergsänger, die kleinen Bergleute der Kita Deuben und die Kameraden des Heimatvereins in die Kirche ein. Der Festgottesdienst mit Pfarrer Keilholz wurde durch das Auftreten der Freiburger Bergsänger zu einem besonderen Höhepunkt.

Die Eröffnung des 10. Bergmannstages um 12:00 Uhr wurde vom Vorsitzenden des Heimatvereins Gunther Emmerich und dem Ortsbürgermeister Manfred Blache vorgenommen. Die Freiburger Bergsänger boten den Gästen im Anschluß noch einen Einblick in ihr reichhaltiges Repertoire an Bergmanns- und anderen Liedern. Wir sind sehr stolz darauf, daß diese Gesangsgruppe zu unserem Fest aufgetreten ist. Ein besonderer Dank an Frau Dr. Diesener, die den Kontakt hergestellt hat.

Bei der anschließenden Tombola konnten alle Gewinner sich über die vielen schönen Preise freuen.

Ein Dank gilt den Sponsoren der MIBRAG mbH, der Romonta GmbH, der Gala. MIBRAG Service GmbH, der MUEG mbH, Baumann und Burmeister STRABAG, RDB BV, dem IFW Deuben Herrn Ronald Schröder, dem Friseursalon Silvia Heydel, der Fußpflege Görschel, dem Blumenladen Dajana Bieber, dem Hellweg Baumarkt und der Elektro GmbH Deuben Herrn Manfred Blache, die uns von Anfang an die Elektrik zur Verfügung stellte. Das Konzert der Schalmeien Wernsdorf, das Programm des Stadtchores Teuchern und der Auftritt der „Sunflowers“ Hohenmölsen rundeten den Nachmittag ab.

Kuchen und Kaffee durch die Fa. Inge Reisch fanden regen Zuspruch. Auch die Sieger des Romméturniers wurden mit schönen Preisen geehrt.

Der Tag fand seinen Abschluß mit einer Disco spät in der Nacht. An beiden Tagen sorgte die Fa. Beutler aus Teuchern für die gastronomische Betreuung. Herzlichen Dank dafür. Dank auch an alle ungenannten Helfer, die zum Gelingen des 10. Bergmannstages beigetragen haben.

Für alle Interessierten möchten die Mitglieder des Bergbaumuseums mitteilen, daß an jedem 3. Sonntag im Monat von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr das Bergbaumuseum geöffnet ist und Führungen durchgeführt werden.

Der nächste offene Sonntag ist der 18.08.2013, 13:00-17:00 Uhr.

Glück Auf!

gez. Jochmann
Vorstand

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Angebot des Monats

Schweinekamm mit Knochen	kg	3,90 €
Schweinerippe, dick	kg	3,30 €
Rinderrouladen	kg	9,90 €

Noch ist Grillsaison!

Im Angebot:

- ... Rostbratwurst, frisch und gebrüht
- ... Steakscheiben, mariniert
- ... Schaschlik mit und ohne Leber
- ... Grillbauch, mariniert



Zum Grillen von der Pute:

- Putenfleischspieß, mariniert
- Putensteak, mariniert



(Alle Grillartikel bitte möglichst auf Vorbestellung!)

Jede Woche frisch: Kaninchen, ganz - Kaninchenteile

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!

Änderungen vorbehalten!

TAXI & MIETWAGEN SIELER

Büro Teuchern

☎ 034443 - 638 638

☎ 034441 - 33 000

Taxi & Mietwagen J. Sieler
Wilhelm-Pieck-Str. 33 - 06679 Hohenmölsen

- Krankentransporte (sitzend)
- Dialysefahrten • Kurierfahrten • Flughafentransfer
- Busse bis 8 Personen

Mit uns sicher und zuverlässig überall hin ...

Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre

Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39
Beratungsstellenleiter: Erich Harpke (Steuerfachg.)

Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22
E-Mail: eharpke@Isthv.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00
Sa 09.00-12.00
und nach telefonischer Vereinbarung

www.Isthv.de
„Von Mensch zu Mensch“



Pendelfischer Hohenmölsen e.V.

Vize-Weltmeister im Castingsport

Vom 04.07.2013 bis 07.07.2013 fand in Frýdek-Místek (Tschechische Republik) die Junioren-Weltmeisterschaft im Castingsport statt. Am 04.07.2013 wurde sie eröffnet und in den zwei folgenden Tagen wurde in 5 Disziplinen um die Medaillen gekämpft.

Für das deutsche Team ging auch ein Hohenmölsener mit an den Start. Am ersten Wettkampftag sah es gar nicht so gut für **Christopher Ulrich** (Bild unten) aus, aber es folgte noch ein zweiter Wettkampftag. Hier konnte er zwei dritte Plätze in Einzeldisziplinen für sich verbuchen. **Mit diesen Ergebnissen schaffte er im 5-Kampf den Vize-Weltmeistertitel.**

Die deutsche Mannschaft der weiblichen Sportler errang den 3. Platz und der männlichen Sportler den 2. Platz. So konnte sich Christopher 2 Silber- und 2 Bronze-Medaillen und einen 5. Platz erkämpfen. **Herzlichen Glückwunsch!**



Nun wird sich aber nicht ausgeruht, denn vom 08.08.-11.08.2013 finden in Kassel die Deutschen Jugendmeisterschaften im Castingsport statt.

Dafür wurden von unserem Verein 6 Sportlerinnen und Sportler nominiert. Daran teilnehmen werden Celine Hauer, Tom Hoppe, Lukas Schneider und Christopher Ulrich. Wir wünschen euch viel Glück und Erfolg.

Das Team der Pendelfischer

DEKRA Akademie GmbH Hohenmölsen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Kleinmöbelspeicher und Fahrradcompany der DEKRA Akademie GmbH bedanken sich bei allen Spendern für die große Hilfsbereitschaft zur Unterstützung der Flutopfer.

Mit Ihren Spenden konnten bisher 25 von der Flut betroffene Familien, Vereinen und Organisationen geholfen werden.

Auch weiterhin sind wir an Sachspenden, wie Kleinmöbeln und Fahrrädern, sehr interessiert, die sozialschwachen Familien und Einzelpersonen in Hohenmölsen und Umgebung zu gute kommen.

Rufen Sie uns Mo – Fr in der Zeit von 08:00-14:00 Uhr unter 034441-990441 an oder melden Sie sich im Wählitzer Weg 15, 06679 Hohenmölsen.

Kita „Bienenkörbchen“ Taucha

Feuerwehrprojekt im „Bienenkörbchen“

Unsere 3-6-jährigen Kinder haben das Feuerwehrprojekt mit voller Begeisterung erlebt. Es gab interessante Informationen anhand von Sachgeschichten und Bildmaterial über die Feuerwehr, Ausmalbilder und Gespräche, in denen erhaltenes Wissen angewendet oder gezeigt werden konnte.

Ein-zwei Wochen zuvor konnten wir die furchtbar traurigen Geschehnisse der Hochwasserkatastrophe, im Land Sachsen-Anhalt, verfolgen. Es war kaum zu glauben, was sich ganz in der Nähe des Heimatortes zugetragen hatte. Die Kinder erzählten selber von Begebenheiten und Betroffenen in der Familie oder von Bekannten, z.B. dass Keller mit Wasser vollgelaufen waren und diese ausgepumpt wurden, durch die Feuerwehr. Wir konnten gleich mit unserem Projekt anschließen.

Der Höhepunkt war am Freitag, den 14.06.2013. An diesem Tag bekamen wir Besuch von zwei Kameraden der FFW-Taucha. Lars Schmoranzler und Markus Schmoranzler haben den Kindern den „Feuerwehrmann“ kindgerecht und zum Greifen nahe gebracht. Man kann kaum glauben, was ein Feuerwehrmann alles anhaben muss, um sich zu schützen und welche Hochleistungen er im Notfall erbringen muss.

Die Kinder konnten die Ausrüstungen sehen und anfassen. Weiter ging es im Feuerwehrhaus. Dort wurden uns wichtige Gerätschaften gezeigt. Das große Feuerwehrauto wurde von allen Seiten angeschaut. Die Feuerwehrmänner haben alles genau erklärt und gezeigt. Das Beste kam noch! Wir durften mit dem Feuerwehrauto mitfahren und auf dem Sportplatz mit dem Feuerwehrschauch spritzen. Das war ein toller Tag!



Wir bedanken uns herzlichst für die freundliche Unterstützung der beiden Kameraden der FFW-Taucha, Lars und Markus Schmoranzler.

*Die Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“
Heike Kreissl*

NABU

NABU Exkursion zu den Orchideen am Mondsee

Wenn diese Einladung erscheint, kommen viele Interessierte. Diesmal waren es 38, die gemeinsam mit H. Beinroth und A. Meißner vom NABU RV Saale-Elster e.V. am 14.06.2013 auf Exkursion gingen. War doch das Wetter in diesem Jahr nicht unbedingt das was man sich vom Wetter vorstellt, so konnte sich an diesem Tag keiner beschweren. Die Sonne schien und die Regenwolken hatten schon am Morgen ihre Last abgegeben.

Es dauerte auch nicht lange bis die „roten Kerzen“ also das fleischfarbene Knabenkraut zu sehen war und alle begeisterte.

Auf dem Weg dahin wurde die Bienenragwurz fast übersehen und das bei einer solchen Schönheit.

So ging es bei dieser Exkursion Schlag auf Schlag.

Am Ende waren es 8 verschie-

*Bienenragwurz**NABU Exkursion zu den Mondseeorchideen*

dene Arten die die Teilnehmer zu Gesicht und erklärt bekamen. Die NABU Wanderung ging erfolgreich und mit zufriedenen Gesichtern zu Ende.

Die Orchideensaison geht am Mondsee allerdings noch bis Ende August.

A. Meißner

**3.Tag des ländlichen Raumes des Burgenlandkreises und Saalekreises**

Am 06. September präsentiert sich der ländliche Raum in seinen unterschiedlichen Facetten Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe sowie Forstwirtschaft bis zur Kultur und Brauchtum zum Herbstmarkt in Hohenmölsen.

Einen Schwerpunkt nehmen dabei wieder landwirtschaftliche Direktvermarkter aus dem Saale- und Burgenlandkreis ein.



Programm am 06.09.2013 von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Eröffnung durch Landrat Harri Reiche, Landrat Frank Bannert

und Bürgermeister Andy Haugk

Grußwort des Ministers Onko Aeikens

Auftritt einer Kulturgruppe

Podiumsdiskussion Amtsleiter Herr Thomas Böhm

Auszeichnung von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderen Leistungen

ländlicher Traditionspflege und Ehrenamt

Auftritt einer Kulturgruppe

Startschuss für den 9. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Schlusswort Landrat Saalekreis Frank Bannert





Kleingartenanlage „Neues Leben“ Hohenmölsen e.V.

**Rückblick auf das 53. Kinderfest und 58. Gartenfest am 05./06.07.2013
in der Kleingartenanlage „Neues Leben“ e.V. Hohenmölsen**

Traditionell wurde am Freitag mit einem Fackelumzug durch die Anlage das Kinder- und Gartenfest eingeleitet. Begleitet wurde der Fackelumzug durch das Schalmeiorchester Taucha, unter der musikalischen Leitung von Axel Markmann. Im Anschluss wurden wir mit einem sehr guten Musik- und Showprogramm überrascht.

Parallel dazu wurde der Schießstand geöffnet, und auf der Kegelbahn wurde in die Vollen geschoben. Gab es doch auf beiden Anlagen attraktive Preise zu gewinnen.

Der Sonnabend stand wettermäßig unter einem guten Aspekt, und so konnte pünktlich der Festumzug mit der Schalmeikapelle Wernsdorf durchgeführt werden. Nach der Begrüßung unseres Bürgermeisters Andy Haugk und aller Gäste durch unseren Vorsitzenden wurden alle Stände geöffnet. Ob beim Kuchenbasar, Handarbeitszirkel, Drogerie Augustin, dem Stand der IGBCE, Tombola, auf der Festwiese, am Schießstand, Kegelbahn und Eisstand, überall herrschte reges Treiben. Davon konnte sich auch unser Bürgermeister überzeugen.

Das Familien- und Unterhaltungsprogramm mit Tänzen von den Sunflowers und „Quickly“ alias Michael Fritzsche als Jongleur und Zauberer konnten das Publikum begeistern. Tolle Stimmung herrschte auf der Kinderfestwiese. Alle Spielgeräte wurden genutzt. Andrang herrschte beim Kinderschminken, Glücksrad drehen, an der Bastelstraße, beim Knüppelkuchen backen, aber auch bei Zickners Ponykutsche der mit den Kindern seine Runden drehte.

Nach einigen Jahren Unterbrechung konnten wir dieses Jahr wieder eine Modenschau mit dem AWG Heuwegcenter und Models sowie Kindern aus unserer Anlage durchführen. Für die musikalische Umrahmung, Begleitung der Modenschau sowie Abendveranstaltung sorgte die Disko „ALARM“, die mit guter Musik und gutem Sound zum Gelingen des Festes beigetragen hat. Ein Dankeschön geht an die Teams von Getränkehandel

Beutler, Weinscheune Köhler und Schnitzel Taxi welche uns zu unserem Fest hervorragend gastronomisch betreut haben. Allen Sponsoren, Beteiligten und Helfern gilt es für die Vorbereitung und Durchführung unseres Festes zu danken. Ohne ihre Unterstützung geht nichts. Auch im kommenden Jahr, wenn wir unser nächstes Kinder- und Gartenfest feiern wollen, hoffen wir auf die Hilfe aller Helfer und Sponsoren.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Sponsoren:

Stadt Hohenmölsen, Fernwärme GmbH Webau-Hohenmölsen, MIBRAG Theißen, toom-Baumarkt Borau, Bauhaus Grana, Hellweg Baumarkt, Neudorf Handelsvertretung, Expert Weißenfels, Autohaus Fröhlich Weißenfels, Physiotherapie Buschardt Hohenmölsen, Engelmann Transporte Zorbau, Kommunaltechnik Schreiber Burgwerben, Firma Bach Tornau, IGBCE Ortsgruppe Hohenmölsen, Kosmetik Schäfer Hohenmölsen, LID Jaucha, Naturstein Zech Hohenmölsen, FTI-Bader Hohenmölsen, Bau-firma Petermann, Sparkasse Burgenlandkreis, Gaststätte Jaucha Fam. Blättner, Bäckerei Werner, Drogerie Augustin, Schwäbisch Hall Versicherung, Autozentrum Langendorf, Neue Apotheke, Heizung-Sanitär Junghans, Ford Autodienst Weißenfels, Autohaus Rübner, Rewe Markt o.H. Lätsch Hohenmölsen, Schlüsseldienst Stadelmann, Fahrrad Tittmann Wähltitz, Elektro Grass, Elektronik Service Haase Hohenmölsen, Oil Tankselle Hoffmann Hohenmölsen, Malerbetrieb Müller Wallhausen, Blumenhaus „Ramona“ Hohenmölsen, Sport und Werbung E. Piebold Hohenmölsen, Fleischerei am Markt Herr Haugk, Exact colours two GmbH & Co. KG Hohenmölsen, Augenoptiker Grauke, Getränkehandel Beutler Teuchern, Ihr Teppichfreund - Kretzschau, Kosmetikerin Beate Tanger, Platten und Partyservice Görk.

Vielen Dank!

Das Festkomitee

SV „Eintracht“ Jaucha e.V.

Termine im August 2013:

Sonnabend, 03.08.2013 Freundschaftsspiel

13:00 TSV Tröglitz II - Eintracht Jaucha

Sonnabend, 10.08.2013 Ausscheidungsrunde Burgenlandpokal

15:00 SV Krauschwitz - Eintracht Jaucha

Die folgenden Termine für die Spielsaison 2013/14, Kreisklasse, Staffel 2, sind dem Entwurf des Kreisfachverbandes Fußball entnommen.

Sonnabend, 17.08.2013

15:00 BW Zorbau III - Eintracht Jaucha

Sonnabend, 24.08.2013

15:00 Eintracht Jaucha - SV Krauschwitz

Sonnabend, 31.08.2013

15:00 VfB Nessa II - Eintracht Jaucha

Der SV Eintracht Jaucha blickt auf ein erfolgreiches Sportfest vom 5.- 7.07.2013 anlässlich seines 80. Jahrestages zurück.

Das Bergmannsturnier 2013 stand am Sonnabend im Mittelpunkt. Wie 2012 war auch in diesem Jahre der SV Großgrimma Pokalgewinner.

Wir danken Teuchern/Alte Herren ebenso wie den Bambinis aus Zorbau und Zwenkau – und natürlich auch den Fußballerinnen und Fußballern des Fan- Spiels für die Freude, die sie allen mit interessantem aber auch erbaulichem Sport bereitet haben und wir danken denen, die das wichtige Drumherum gestaltet und bereitgestellt haben, von dem nun mal der ganze Erfolg abhängt. Gefreut haben wir uns über die Unterstützung durch den Kreis-sportbund und über die Glückwünsche, die der SV Großgrimma und der SV Hohenmölsen 1919 überbracht haben.

Unser besonderer Dank gilt der MIBRAG, die das Jubiläum und – durch das Engagement von Frau Dr. Diesener – das Turnier



um den Bergmannspokal sehr konkret unterstützt hat. Die Worte des Hohenmölsener Bürgermeisters Andy Haugk vor Beginn des Bergmannsturniers bekräftigten das weitere Bemühen um die kontinuierliche Unterstützung der Vereine durch die Stadt. Dank für diese zuverlässige und die konkrete Unterstützung. Unser Dank geht an alle die, die uns längerfristig unterstützen, aber auch an die, die unser Sportfest 2013 freundlich unterstützt haben: AGCO Hohenmölsen GmbH, AGCO - Matthias Borowski, Allianz Generalvertretung Britta Henseleit, Apotheke Kirschberg-Center, Elektronik Service Karl Hase, Familie Aepler, Fernwärme GmbH, Jutta Gerber, I.K.Hoffmann, Neue Apotheke Hohenmölsen, Sparkasse Großkorbetha, Sparkasse Hohenmölsen, TeppichProfi Marcel Finkas, Werbeagentur Sabine Prüfe, Werbung und Design Frank von der Ahe,

H. Nitschke

2. Vorsitzender

SV Eintracht Jaucha

Brasack-Drucksachen
Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten
Geschäftsbriefe, Formulare etc.
Einladungskarten
Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

Großes Gelage

Am
07. September anno 2013
ist es wieder soweit!
Um 13.00 Uhr auf dem Altmarkte wird Euch
an **mittelalterlich gedeckter Tafel**
4 mal aufgetischt.
Es erwarten Euch Gaumenfreuden
nach altem Brauch.
Für Kurzweil sorgen **Spielleut & Gaukler!**

Zutritt zur Tafel wird Euch gewährt
mit einer **hölzernen Scheibe,**
welche ihr im Vorverkauf berappen müsst.

Gedeihliche Esslust wünschen
der Drei Türme Verein und Mundschenk Nico!

Vorverkauf in der Geschäftsstelle
der Mecklenburgischen Versicherung
in der Badergasse 4-5 sowie im
„Weltladen und Bücherstube“, Markt 10
für nur **25 € pro Person!**

(Auch Gruppenreservierungen möglich!)
- Begrenzte Teilnehmerzahl! -

www.drei-tuerme.de

Kita „Käthe Kollwitz“ Granschütz

Unser Weltraumprojekt

Oliver kommt in die Kindertagesstätte und erzählt ganz aufgeregt: „Heute fliegt ein riesengroßer Stein ganz dicht an der Erde vorbei. Es gab schon früher schon mal einen Stein, der hat die Erde zerstört, da gab es ganz viel Staub und alle Bäume sind kaputt gegangen. Deswegen hatten die Dinosaurier kein Futter mehr und sind ausgestorben. Es gibt da Wissenschaftler, die machen da was, dass der Asteroid nicht auf die Erde fällt.“

Saurier und Steine die auf die Erde fallen? Alle Kinder waren von diesem Thema fasziniert, unser Projekt: „Weltall“ war geboren. Selbstgebastelte Planeten hingen schon länger in unserem Zimmer, aber wie sieht es eigentlich in Echt im Weltall aus? Wir haben spannende Videobeiträge von realen Planeten und einem Vulkan gesehen. Das mit der Schwerelosigkeit und die Astronautentoilette fanden alle besonders witzig. Mit einem selbst gestalteten Planetenrätsel und Memory haben die Kinder viel Spaß. Einen Astronautentest absolvierten wir in der Schulturnhalle. Dabei wagten die kleinen „Astronauten“ den Sprung ins Ungewisse, ließen sich blind durch einen Parcours führen und übten auf dem Trampolin die Schwerelosigkeit. Selbst Raketen wurden gebaut und in verschiedenen Versuchen gestartet

Zum Abschluss gab es eine große Überraschung. Mit dem Bus fuhren wir nach Merseburg in die Sternwarte. Die Simulation des Laufes der Planeten und des Sternhimmels mit den verschiedenen Bildern der Sterne war für alle Kinder faszinierend.

gez. Jutta Raue

Erzieherin der Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“, Granschütz





Hohenmölsler Herbstmarkt vom 5. bis 8. September 2013

Franz-Spiller-Platz - Rummel mit attraktiven Fahrgeschäften

Öffnungszeiten

Donnerstag, 05.09.2013, 16:00 - 24:00 Uhr
Familientag bis 22:00 Uhr mit reduzierten Preisen
 Samstag, 07.09.2013, 14:00 - 24:00 Uhr

Freitag, 06.09.2013, 10:00 - 24:00 Uhr
 Sonntag, 09.09.2013, 14:00 - 21:00 Uhr

Krammarkt

Freitag, 06.09.2013, 7:00 - 17:00 Uhr
 Stadtzentrum

Kinderflohmarkt/Krammarkt

07.09. und 08.09.2013, 9:00 - 17:00 Uhr
 Herrenstraße und Altmarkt

Mittelaltermarkt auf dem historischen Altmarkt

Öffnungszeiten

Freitag, 06.09.2013, 9:00 Uhr
 Große Markteröffnung

Samstag, 07.09.2013, 11:00 Uhr Markteröffnung
 Sonntag, 08.09.2013, 11:00 Uhr Markteröffnung

Höhepunkte

Mittelalter für Kinder zum Anfassen, 7. Mölser Wettspielereyen der städtischen Horden,
 Aufführung „Die Schlacht der Könige“

8. Mölser Festival der Spielleute in der Herrenstraße

Öffnungszeiten

Donnerstag, 05.09.2013, 19:00 Uhr

Freitag, 06.09.2013, 7:00 Uhr
 Samstag, 07.09.2013, 10:00 Uhr
 Sonntag, 08.09.2013, 10:00 Uhr

Höhepunkte

Live Musik mit Rovaan Zindro und SCHWANETHAL/HENK/EIFRIG
 Buntes Kinderprogramm und Überraschungen mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen und seinen Gästen

Festzelt auf dem Marktplatz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 05.09.2013, 16:00 Uhr

Freitag, 06.09.2013, 10:00 Uhr
 Samstag, 07.09.2013, 10:00 Uhr
 Sonntag, 08.09.2013, 10:00 Uhr

Höhepunkte

Fassbieranstich durch den Bürgermeister, Eröffnung „3.Tag des ländlichen Raumes“ und
 Startschuss für den 9. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
 Live Musik mit „Drive“
 Clown Eddy, Tanzgruppe „Sunflowers“

Kirche Sankt Peter

Freitag, 06.09.2013, 10:00 Uhr Tag der offenen Kirche und Turmbesteigung
 18:00 Uhr Ökumenischer Marktgottesdienst

Samstag, 07.09.2013, 17:00 Uhr Konzert mit dem Ensemble „avelarte“

Sportcasino Goethestraße

Sonntag, 08.09.2013, ab 10:00 Uhr Skatturnier um den Herbstmarktpokal

Haus der Stadtgeschichte

Ausstellung „Archäologie im Revier“

Volkshaus Hohenmölsen

Samstag, 07.09.2013 und Sonntag, 08.09.2013 Werbeschau und Ausstellung
 Kaninchenzuchtverein Werschen e.V.

Feuerwerk

Sonntag, 08.09.2013, 21:00 Uhr

Auszug aus dem Programm

Änderungen vorbehalten





VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Vorschau:

Sonntag, 15.09. 16:00 Uhr

„Show der Paare“
mit Petra Kusch-
Lück, Roland
Neudert, Andrea
& Wilfried Peetz
Kartenpreise im Vorverkauf: 32,00 € und 26,00 €



Sonntag, 29.09. 15:00 Uhr

**Holger Mück und
seine Egerländer
Musikanten**
Kartenpreise im
Vorverkauf: 24,50 €,
22,00 € und 19,50 €



Samstag, 26.10. 20:00 Uhr

Baumann & Clausen „Alfred allein zu Haus“



Kartenpreise im
Vorverkauf:
29,95 € und 28,50 €

Mittwoch, 18.12. 16:00 Uhr

Musikantenparade zur Weihnachtszeit“
mit Angela Wiedl,
Die Schäfer, Patrick
Lindner



Kartenpreise im
Vorverkauf:
39,60 €, 37,00 €
und 34,00 €

Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Donnerstag,	08.08.2013	in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
Montag	26.08.2013	in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr
Zirkelraum / Seniorenbereich Bürgerhaus		

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Altmarkt 2 Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

gez. G. Haubenreißer
Bürgerhaus

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Ich auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie meinen Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch alle Sparkassengeschäftsstellen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Sparkasse Burgenlandkreis freuen sich auf Ihr Haus.

Yvonne Harnisch
Immobilienmaklerin



für die Region
**Weißenfels,
Lützen, Hohenmölsen**

☎ 03443 344-381

yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de

Rufen Sie mich doch einfach an!



In Vertretung der LBS Immobilien GmbH

**Sparkasse
Burgenlandkreis**

Seniorenclub Großgrimma

*Donnerstag, den 01.08.2013,
14:00 Uhr im Bürgerhaus
Leitungssitzung*

*Donnerstag, den 22.08.2013,
14:00 Uhr im Bürgerhaus
Kaffeemittag
Musik: H. Kretzschmar*

gez. U. Busch,
Leitungsmitglied

Mietwagenservice

Lutz Hillert

Personenbeförderung aller Art

bis 8 Personen gleichzeitig – z. B.:

- Flughafentransfer

(Hohenmölsen/Leipzig - pro Fahrt 40,- €)

- Parner aller Krankenkassen
(mit Transportschein)

- zu Ihrer Familienfeier u.v.m.

**KOMPETENT * ZUVERLÄSSIG * SICHER
bringen wir Sie an Ihr Ziel!**

Rufen Sie an: **034441 - 183121**



**Die
Ortsfeuerwehr
Rössuln
lädt ein**




*80 Jahre
Ortsfeuerwehr
Rössuln*

**Wo? Feuerwehr Rössuln
Wann? 31.08.2013
ab 15 Uhr**



Für unsere kleinen Gäste:

- > Spiele
- > Hüpfburg
- > Ponyreiten

Am Abend Tanz!



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Agricolagymnasium

Wissenschaftstag am Agricolagymnasium

War es im letzten Jahr noch der Wolfstag, der viel Interessantes ins Gymnasium brachte, wurde daraus 2013 der Wissenschaftstag. Unter dem Motto „Wir holen die Wissenschaft in die Schule“ begann bereits im Herbst die Vorbereitungsphase. Vorbereitende Gespräche von Schule, Bürgermeister und MIBRAG brachten die Ideen und den Rahmen. Bürgermeister A. Haugk konnte als Schirmherr gewonnen werden und stellte viele nützliche Kontakte her.

In der Vorbereitung zeigte sich schon das besondere Interesse von Firmen, Verbänden und Vereinen uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Daneben war eine weitere Zielstellung verschiedene Schulformen der Region mit in diese Veranstaltung einzubeziehen. Am Wissenschaftstag waren es dann 6 verschiedene Schulen aus 5 verschiedenen Schulformen.

Der Wissenschaftstag bestand aus drei Teilen: dem Wissenschaftstheater „Fräulein Brehms Tierleben“ mit Unterstützung der schuleigenen Theatergruppe, den Vorträgen eines Dozenten der Bergakademie Freiberg und dem Rahmenprogramm.

Mit diesem Tag gelang es einerseits die Leistungsfähigkeit und das Besondere unserer Schule herauszustellen, andererseits auch die Unterstützung einer Region für ein solches Vorhaben zu zeigen. Die Idee für so ein Vorhaben ist das Eine, deren Umsetzung das Andere. So gilt an dieser Stelle all denjenigen die dieses Vorhaben zum Erfolg werden ließen unser herzlichster Dank. Angefangen den Kollegen/innen, Mitarbeitern und Schülern des Agricolagymnasiums, den Mitarbeitern vom Bauhof Hohenmölsen, der Sekundarschule und der Grundschule Hohenmölsen, der Hochschule Merseburg, der Bergakademie Freiberg, der Mibrag, der AGCO Hohenmölsen GmbH, der MIDEWA, der Berufsbildenden Schule Weißenfels/Zeitz, der Jägerschaft Hohenmölsen und dem Landesjagdverband Sachsen/Anhalt, dem Anglerverein Weißenfels, der Naturschutzjugend (NAJU) Sachsen Anhalt und dem NABURV Saale-Elster e.V., dem Fräulein Brehms Tierleben und nicht zuletzt Bürgermeister Andy Haugk sowie den vielen anderen Helfern und Unterstützern die diesen Tag möglich gemacht haben.

Das Schule mit der Unterstützung der Region auch anders geht, haben wir gezeigt und es wird hoffentlich nicht das letzte Mal gewesen sein. Viele unserer Gäste waren sehr angetan von den vorherrschenden Bedingungen, der schönen Region, den freundlichen Menschen und dies sollten doch Argumente für unsere Heimatregion sein.

gez. A. Meißner

5. Familienfest

**der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“
in Zusammenarbeit mit dem Familiennetzwerk des BLK**

Bühnenprogramm am 03.08.2013 im „Sternentor“

13:00 Uhr	Eröffnung
13:15 - 13:45 Uhr	Schalmeien Kapelle Pretzsch
13:45 - 14:10 Uhr	Line Dance Weißenfels
14:10 - 14:30 Uhr	Sunflowers
14:30 - 15:00 Uhr	Schalmeien Kapelle Pretzsch
15:00 - 15:20 Uhr	„Rockin' Kidz“ Jugendband des Caritas Kinder- und Jugendheim Edith Stein
15:20 - 15:45 Uhr	Tafel Chor Weißenfels
15:45 - 16:00 Uhr	„Rockin' Kidz“
16:00 - 16:30 Uhr	Schalmeienorchester Taucha
16:30 - 17:00 Uhr	Sunflowers
17:00 - 17:30 Uhr	Line Dance Weißenfels
17:30 - 18:00 Uhr	Schalmeienorchester Taucha
ab 13:30 Uhr	und zwischen durch Musik vom Band von Dennis Storch

Stand: 01.07.2013

Änderungen vorbehalten

gez. D. Strohschein



Tauchaer Sommerfest

02./03./04. August 2013

Sportplatz Taucha

Freitag 02. August
 19:00 Uhr **Einlass**
 20:00 Uhr **Disco mit „Zoom Air Party Crew“ (für Jung und Alt)**

Samstag 03. August (ganztägig Kinderprogramm)
 10:00 Uhr **Frühstücken mit Musik**
 11:00 Uhr **Beginn Fußballturnier**
 Essen aus **Gulaschkanone**
 12:00 Uhr **Beginn Bullriding**
 13:00 Uhr **Beginn Dorfmeisterschaft in Kegeln**
 14:00 Uhr **Kaffee und Kuchen**
 20:00 Uhr **Beginn Unterhaltungsabend**
 20:30 Uhr **Siegerfeier Bullriding / Fußball / Kegeln**
 21:00 Uhr **Auftritt Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha**
 22:00 Uhr **Disco mit „Orion“ (für Jung und Alt)**

Sonntag 04. August
 09:00 Uhr **Frühstücken**
 10:00 Uhr **Schalmeyorchester Taucha (Platzkonzert)**
 11:00 Uhr **Essen aus Gulaschkanone**
 Auftritt **Sunshinkidz (Kinderkarnevalsprogramm)**

Eintrittspreise für Disco:
 Freitag: 5 € / Samstag: 5 € / 4 € **Wochenticket für beide Tage**
 DDK: **Wochenticket 6 €**
 Bäckerei **Barthold Taucha & Zerban**
 Reisebüro **Am Markt Hohenmölsen**
 Bowlingcenter **Weißerfels**




Zeitzeugen gesucht

Einmarsch der Amerikaner in Teuchern

Am 12. April 1945 zogen in Teuchern und Umgebung die Amerikaner ein. Nur eine kurze Zeit war unsere Gegend von den Amerikanern besetzt.



Wer kann uns über die rund 12 Wochen mehr berichten. Wir wollen diese Zeit umfangreich aufarbeiten. Dafür brauchen wir aber dringend die Information von Bürgern, die dies persönlich in Teuchern miterlebt haben bzw. die Aufzeichnungen über diese Zeit besitzen. Jegliche Erlebnisse aus dieser Zeit (positive aber auch negative) sind uns sehr wichtig.

Ebenfalls wären wir auch an Bildmaterial sehr interessiert. Wer es wünscht, bekommt dieses wieder zurück.

Sollten Sie uns bei der Recherche unterstützen können, dann melden Sie sich bitte bei:

Manfred Gießler
Borkener Str. 7
06638 Teuchern

oder telefonisch unter 034443/21711.

gez. *M. Gießler*
 Heimatverein Teuchern

Pension Kase



Mühlweg 14
 06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 3 33 80

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

SPORTCASINO

des SV Hohenmölsen 1919



Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di	Ruhetag
Mi - Fr	ab 17.00 Uhr
Sa	15.00-21.00 Uhr
So	10.00-13.00 Uhr

Bei Spielbetrieb Änderungen möglich.

www.sportcasino-hhm.de
info@sportcasino-hhm.de

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

Information des Fremdenverkehrsvereins

Am 23. August 2013, 22:00 Uhr,
 findet im Schloss Weißenfels
 ein Konzert mit der

Pop-Rock Sängerin
Christina Stürmer
 aus Österreich statt.

Karten zum Preis von
 15,00 € + 1,50 €
 Vorverkaufsgebühr
 sind in der **Stadtinformation**
 Altmarkt 2,
 06679 Hohenmölsen erhältlich.



Sportverein Grün Weiß Granschütz e.V.

Robert Stein holt sich das Triple !!!

Am 29.06.2013 wurde in Löberitz die Landesmeisterschaft im Schnellschach (Supercup) ausgespielt. Robert Stein, vom Sportverein Grün Weiß Granschütz e.V., der sich über die Südharzcup Serie qualifiziert hat, musste sich gegen 5 Gegner (Jeder gegen Jeden) beweisen.

Gegen seinen ersten Gegner geriet er im Mittelspiel etwas ins Hintertreffen, konnte das Spiel im Verlauf der Partie wieder ausgleichen und sich sogar Vorteil erarbeiten. In beiderseitiger Zeitnot wurden nicht die Besten Züge gefunden, wobei Robert durch Zugwiederholung ins Remis einwilligen musste. Dies sollte aber auch der einzige halbe Punkt sein, den er über das Turnier abgeben musste.

Runde 2, 3, 4 und 5 gewann er relativ sicher. Da sich sein Erstrundengegner ebenfalls keine Blöße mehr gab (ebenfalls 4,5 aus 5), hieß es am Ende Blitzentscheid über den Schnellschach-LEM Titel. Hier ließ Robert nichts anbrennen und gewann die erste Partie im Grünfeld nach gefühlt 10 Zügen und in der 2. Partie ringt er den Najdorfer seines Gegners gekonnt nieder.

Somit hat Robert neben dem tollen 10. Platz bei der Deutschen Meisterschaft U12, die **Landesmannschaftsmeisterschaft U20**, die **Landeseinzelmeisterschaft** in Günthersberge (Normal-

schach) und den **Landesmeistertitel Schnellschach**, den 3. Landesmeistertitel in einer Saison erkämpft.

**Mehr hat auch Bayern nicht geschafft...!
Herzlichen Glückwunsch!!!**

GW Granschütz in der Jugend Bundesliga

Die U20 Nachwuchsmannschaft von GW Granschütz ist nun entgeltig in die Jugendbundesliga aufgestiegen. Bislang stand immer noch eine Relegation im Raum, die aber nun nicht gespielt werden muss. Somit kann sich Granschütz ab September mit den Besten Mannschaften Deutschlands messen. Oberstes Ziel der kommenden Saison ist natürlich der Klassenerhalt.

Da das Durchschnittsalter der Granschützer U20 Mannschaft (**Stammmannschaft:** Alexander Kitzte, Robert Stein, Lukas Kitzte, Tim Blödtner, Tim Läwen und Philipp Munkelt) bei gerade mal 13,5 Jahren liegt, kann man für die nächsten Jahre optimistisch in die Zukunft blicken.

gez. Marcel Beinroth



Donnerstag, 05.09.2013

19:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

Freitag, 06.09.2013

07:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

19:00 Uhr **Die vier Schönen**

Livemusik

21:00 Uhr **Überdosis Gugge Borna**

22:00 Uhr **Die vier Schönen**

Livemusik

Sonntag, 08.09.2013

10:00 Uhr **musikalischer Frühschoppen**

Jürgen Graul Combo

14:00 Uhr **Buntes Kinderprogramm**

Kinderschminken, Hüpfburg, Torwandschießen und Mal- und Bastelstraße, Technikschau des DRK und der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen

**Schalmeienkapelle Pretzsch
Schalmeienkapelle Wernsdorf**

20.30 Uhr **Zapfenstreich durch den Fanfarenzug Hohenmölsen**

Samstag, 07.09.2013

10:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

14:00 Uhr **Ein Potpourri bunter Melodien und Tanz**

mit dabei **Schalmeienorchester Taucha**

Droyßiger Schalmeienplayers

Spielmannszug Taucha

Naturfanfarenzug Wolfen

Sunflowers

Fanfarenzug Hohenmölsen

18:00 Uhr **Roovan Zindro**

Livemusik

19:30 Uhr **SCHWANETHAL / HENCK / EIFRIG**

Livemusik

21:00 Uhr **Gwärschläschor Gugge**

Fanfarenzug Hohenmölsen

22:00 Uhr **SCHWANETHAL / HENCK / EIFRIG**

Livemusik



Stadtbibliothek Hohenmölsen

ACHTUNG +++ ACHTUNG +++ ACHTUNG

Sommerferienaktion

LESESOMMER XXL

noch bis 28.08.2013

Seit dem 15.07.2013 findet in unserer Bibliothek das erste Mal der **LESESOMMER XXL** statt. Kinder im Alter von 10-13 Jahren (5.-7. Klasse) können daran teilnehmen.

Einfach in den Ferien vorbei kommen, 2 Bücher aus der Lesesommeraktion lesen und Bewertungskarten (wie hat euch das Buch gefallen...) ausfüllen. Ihr erhaltet dann ein Zertifikat, welches ihr in der Schule vorlegen könnt. Das Beste: Ihr bekommt die Teilnahme am **LESESOMMER XXL** auf dem Zeugnis notiert. Kommt einfach mal vorbei und freut euch auf spannende Geschichten (z. B. „Greg's Tagebücher“, die 3 Teile „Tribute von Panem“, Geschichten von den „Magic Girls“ und noch vieles mehr!)

Wir freuen uns auf Euch!!!

Bei Fragen sind wir für Euch da!

Mo. 10:00-12:00, Di. 13:00-20:00, Mi. 13:00-19:00,

Do. 10:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr.



Unsere 5 Besten NEUEN im August

- Franz, Andreas: Tödlicher Absturz
- Franz, Andreas: Todesmelodie
- Neuhaus, Nele: Eine unbeliebte Frau
- Batman – The Dark Knight Rises (DVD)
- Dark Shadows (DVD)

Wer gern Musik hört, findet in unserer Bibliothek auch CDs aus allen Bereichen. Ob Schlager, Klassik, Pop und Rock, Filmmusik oder Unterhaltung. Für alle Musikgeschmäcker ist gesorgt.

Neu im Bestand sind u. a.: **Depeche Mode** – Delta Machine, **Jean-Michel Awch** – Raus aus dem Nebel, **Xavier Naidoo** – Bei meiner Seele, **Faun** – Von den Elben, **Santiano** – Mit den Gezeiten

Euer Team der Stadtbibliothek und Leseleo

5. RECARBO-Kohleradtour

am 1. September 2013

Tour-Vorschlag für den Tag:
(Die Tour-Zusammenstellung überlassen wir unseren Radlern selbst)

9.00 Uhr Treffpunkt Herrmannschacht Zeitz mit Führung

10.00 Uhr Start Radtour in Richtung Mondsee

11.00 Uhr Zwischenstopp

12.00 Uhr Mittagessen am Mondsee mit Badepause

13.00 Uhr Abfahrt in Richtung Profen

Alternativ:

13.40 Uhr Weiterfahrt mit dem Rad-Bus von der Bushaltestelle am Mondsee nach Profen

14.00 Uhr Besichtigung Revierpark Profen Treffpunkt Klubhaus Profen

15.00 Uhr Abfahrt in Richtung Göbitz auf dem Elsterradweg

15.45 Uhr Kaffeepause am Fahrradstopp in Göbitz

Nutzen Sie das Angebot der Radbusse!



Vereinsfest 2013

SV Hohenmölsen 1919

23. bis 25. August 2013



Freitag, den 23. August 2013

16:30 Uhr	Eröffnung Festzelt und Biergarten mit Fassbieranstich, Leckerer vom Grill
17:00 Uhr	Volleyballturnier
18:00 Uhr	Fußballturnier der Alten Herren mit SV Keutschchen, SSV Kulkwitz, SV Hohenmölsen
20:00 Uhr	Disco mit DJ im Festzelt

Samstag, den 24. August 2013

10:00 Uhr	Öffnung Festzelt und Biergarten
11:00 Uhr	F-Jugend - Fußballturnier u.a. mit RB Leipzig, Sportliche Wettkämpfe
ab 11:00 Uhr	Preis Kegeln
ab 11:00 Uhr	Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
13:00 Uhr	Kreisklasse-Punktspiel SG Hohenmölsen II / Großgrimma III gegen VfB Nessa II
14:00 - 16:00 Uhr	Kinderfest (Hüpfburg, Schminken, Knüppelkuchen, Spiele, Puppentheater, Torwandschießen, Kindertanzgruppe, Ponnykutschfahrten)
ab 14:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Kuchen
15:00 Uhr	Kreisoberliga-Punktspiel SV Hohenmölsen gegen VfB Nessa
20:00 Uhr	Tanz mit DJ im Festzelt
22:00 Uhr	Feuerwerk

Sonntag, den 25. August 2013

09:00 Uhr	Öffnung Festzelt und Biergarten
10:00 Uhr	Ü50 - Fußballturnier mit SV Blau-Weiß Zorbau, SV Motor Zeitz, SV Teuchern, SV Rot-Weiß Weißenfels, SV Blau-Gelb Kitzen, SV Hohenmölsen
ab 11:00 Uhr	Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
ab 14:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Kuchen

Änderungen vorbehalten!

21. Heimatfest des SV Großgrimma

Danke schön möchten wir sagen!

Das 21. Heimatfest des SV Großgrimma ist vorüber und wir möchten die Möglichkeit nutzen, Allen Danke zu sagen wer uns geholfen hat. Ohne die zahlreiche Unterstützung von Sponsoren, vielen Besuchern im Rippachtal und unseren tatkräftigen Vereinsmitglieder und fleißigen Helfern, ist so ein Fest nicht zu stemmen.



Und deshalb möchten wir dies hiermit tun.

Bei Sonnenschein, Musik und sportlichen Aktivitäten war für jeden etwas dabei.

Unser Programm wurde mit viel Leben gefüllt. Die Sportlerinnen und Sportler präsentierten sich am Wochenende. Auf den Sportplätzen wurde Fußball, Handball und Volleyball gespielt. Die Kegelwettkämpfe fanden auf der Kegelbahn oder beim Galgenkegeln auf dem Außengelände statt.

Die Schwertkampfgruppe des Vereins Drei Türme e.V. besuchte uns am Freitag im Rippachtal und zeigte ihr Können den Besuchern.

Beim Fackelumzug vom Marktplatz aus unterstützte uns der Fanfarenzug Hohenmölsen, die Hohenmölsener Feuerwehr und die Polizei des Burgenlandkreises. Danke für die Begleitung. Die Musiker Schwanethal, Henck und Eifrig spielten am Freitagabend für die Gäste. DJ Udo machte am Samstag richtig Stimmung im



Zelt. So füllte sich an beiden Tagen das große Festzelt. Die Fire Girls aus Schkortleben tanzten nach flotter Musik und zeigten uns ihr Können bis Mitternacht.

Am Samstag sorgte die Bastelstraße von der KITA Sonnenschein, das Knüppelkuchen backen und das Kinderprogramm „Harry Potter und die rasenden Heiligtümer“, sowie das Puppentheater für viel Unterhaltung, für große und kleine Besucher.

Unsere Chronistin Renate Bader zeigte unseren Besuchern am Samstag- und Sonntagnachmittag die von ihr erstellte SVG-Chronik. Vielen Dank dafür!

Das ganze Wochenende gab es leckeren Kuchen, hier möchten wir vielen Dank den fleißigen Bäckerinnen sagen. Deftiges vom Grill oder an der Cocktailbar etwas Neues fanden die Gäste auch im Rippachtal.

Am Sonntag beschäftigte das Sportmobil vom Kreissportbund alle anwesenden Kinder. Die große Hüpfburg war an allen 3 Tagen gut besucht. Das Spiel ohne Grenzen 2013 hatte dieses Jahr 4 Mannschaften geladen. Alle fleißigen Handwerker zeigten ihre „Grimmschen Meisterstücke“. Danke für's Mitmachen sagen wir den Motorradfreunden Grunau, den Drei Türme Verein, der Feuerwehr und dem SVG-Team.

Viel Leidenschaft ist dabei. Es war wunderbar und wir sehen uns hoffentlich alle im nächsten Jahr wieder. Danke schön nochmals an alle.

Allen Sponsoren, vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung: Allianz Generalvertretung Britta Holtfreter; Anwaltsbüro Bernd Hoffmann; Arbeitsvermittlung Petra Straube; Arztpraxis Dr. G. Schleinitz; Arztpraxis Dr. Th. Pillert; Apotheke im Kirschberg-Center; Augenarztpraxis Sylvia Galert; Augenoptikermeister Hans-Peter Grauke; Automobile Rübner; Auto-Service Kühling; Bach Containerdienst Tornau; Bauhaus Niederlassung Grana; Containerdienst Günter Bach Tornau; Elektronik-Service K. Hase; Elektro Nidoschewsky GmbH; EP Sport + Werbung; Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Wahlitz; Ford Autodienst Weißenfels; Foto-Uhren-Schmuck Inh. S. Körsten und K. Winter; FTI Bader GmbH; GALA-MIBRAG-Service GmbH; Geschenke-Eck Hohenmölsen; Globus SB Warenhaus Theißen; Goldschmiedemeister Swiekatowski Hohenmölsen; Hair-Look GmbH Hohenmölsen; Hoch- und Tiefbau GmbH; Jeans & More Hohenmölsen; Klempner-, Gas-, Sanitär und Heizungsinstallation GmbH; Kosmetik- und Fußpflegesalon Jenny Möckel; Krone Landtechnik; Landtechnik, Instandsetzung u. Dienstleistung GmbH; Mecklenburgische Versicherung Agentur Frank Todte; MIBRAG mbH; Naumburg Dentaltechnik Meinhardt & Hanh; Neue Apotheke Hohenmölsen; Notarin Heide Hoffmann; Physiotherapie Silvia Buschhardt; Postbank AG Frederic Sill; REWE-Markt, Lätsch oHG; Sparkasse Burgenlandkreis; Sporteck Tischer Weißenfels; Teppich-Profi Marcel Finkas Hohenmölsen; Wobau Hohenmölsen GmbH

*Das Organisationsteam
des Heimatfests vom SV Großgrimma*

Erneut Europäischer Spitzenhandball in Hohenmölsen Champions Cup auch 2013 in der GLÜCKAUF SPORTHALLE



2012 war für alle Handballfreunde in Hohenmölsen ein sehr interessantes Jahr. Nachdem die Stadt schon einige internationale Freundschaftsspiele erlebt hat, gastierte im vorigen Jahr mit dem Handball Champions Cup® eines der bestbesetzten Turniere Deutschlands in der „Glückauf“ Sporthalle. Dieses scheint den Verantwortlichen zugesagt zu haben. Jedenfalls ist für den August 2013 eine Wiederholung vorgesehen.

Und auch diesmal ist Spitzenhandball garantiert. Die Gruppe, welche in Hohenmölsen aufläuft, wird angeführt von der erfolgreichsten Mannschaft Deutschland, dem 12 (!) fachen Meister und 11 (!) fachen Europapokalsieger, dem VfL Gummersbach. Die letzten Edel-Pokale haben die Gummersbacher dabei in den Jahren 2009 – 2011 hintereinander geholt. Ebenfalls auflaufen in Hohenmölsen wird eine Mannschaft aus Island, mit dem typisch isländischen Namen Akureyri HK. Die Isländer waren Liga-Champions 2011 und sind sicher die Exoten in der Gruppe. Den besonderen Reiz schöpft diese Mannschaft aus Ehemaligen, die dann in Europa auszogen um Weltkarriere zu machen. Allen voran dabei Alfred Gisslason. Der wohl derzeit weltbeste Trainer ist nicht nur in Akureyri geboren, sondern sein Heimatort war auch seine erste Station als Spieler und dann als Trainer, bevor er auszog um sich jetzt in Kiel als Erfolgstrainer zu etablieren. Ebenfalls aus Akureyri und nunmehr auch in Kiel ist mit **Guðjón Valur Sigurðsson** ein weiterer Weltklassespieler. Also, die Isländer sind ein Jungbrunnen für den europäischen Handball, könnte man sagen und gespannt sein, welche Jungen auffallen um später Stars zu werden. Einen weiteren aktuellen Landesmeister kann Hohenmölsen mit RK Gorenje Velenje begrüßen. Der slowenische Champion der

Jahre 2009, 2012 und 2013 hat es in diesem Jahr in der Champions League immerhin bis zum 1/8 Finale geschafft. Aus dieser Mannschaft gingen Spieler hervor, wie z.B. Momir Illic (zuletzt beim THW Kiel) oder Jure Natek, der jetzt beim SC Magdeburg spielt.

Komplettiert wird die Hohenmölsener Gruppe vom Dessau Rosslauer HV, der in diesem erlauchten Feld eine Wild Card; da Gastgeber des Finaltages, besitzt. Auch hier gibt es eine interessante Personalie. Ab der neuen Saison ist auch hier ein „Ehemaliger“ Großer am Werk. Sven Liesegang – u.a. mit dem SC Magdeburg CL-Sieger und Ex-Trainer des Traditionsvereins – soll die „Beavers“, wie sie sich die Dessau nennen, in die alte, sprich 2. Liga-Regionen zurück führen.

Einlass ist 16 Uhr, und das Eröffnungsspiel bestreiten um 17 Uhr der VfL Gummersbach gegen die Dessauer. Um 19 Uhr spielen dann die Isländer gegen die Slowenen. Die Sieger und die Verlierer der beiden Spiele spielen dann am Samstag gegeneinander. Diese Spiele finden dann allerdings in der Stadthalle in Wittenberg statt.

Zeitgleich am Freitag spielen in der Richmühlhalle Merseburg die Vertreter der Gruppe B, die HSG Wetzlar gegen die DHFK sowie der weißrussische Meister Dinamo Minsk gegen den französischen Vertreter von Saint Raphael var Handball gegeneinander. Die Verlierer/ Gewinner - Spiele finden dann ebenfalls am Samstag in Merseburg statt.

Tickets für die Spiele in Hohenmölsen gibt es im Bürgerhaus Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, im Bürgerbüro Markt 13 sowie in der Stadtinformation Altmarkt 2, ODER online unter www.handball-championscup.de; hier haben Sammelbestellungen die Möglichkeit bei 10 Tickets noch 2 Karten zusätzlich zu bekommen.



SV Wähltitz e.V.

1. Wähltitzer 24 Stunden-Kegeln

Das 1. Wähltitzer 24 Stunden-Kegeln ist schon wieder Geschichte! Waren einige Vereinsmitglieder zuvor skeptisch einen solchen Marathon durchzuführen, so wurden sie eines besseren belehrt. Mensch und Material (Automaten) hielten durch, obwohl die „Härtesten“ am Sonnabend Mittag kaum noch die Augen offen halten konnten. Die Betreuung und Versorgung der Teilnehmer und Gäste lief wie am Schnürchen. Zu verdanken war dies den immer fleißigen und treuesten Vereinsmitgliedern. Pünktlich 17:00 Uhr erfolgte am Freitag, 21.06.2013 im Beisein des Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen, Herr Andy Haugk, und Ortsbürgermeister von Webau/Wähltitz, Herr Reim, der Startschuss zum Turnier.

Gespielt wurde über 120 Wurf. Insgesamt starteten 68 Sportfreunde, einschließlich Nachwuchs, durch das Turnier, wobei die besten 20 Einzelstarter (Herrenbereich) noch einmal gegeneinander antreten mussten.

Das Turnier wurde dann am Sonnabend pünktlich 17:00 Uhr beendet und im Anschluss erfolgte die Siegerehrung im Herrenbereich. Die Damen sowie der Nachwuchs wurden vorzeitig aus dem Turnier verabschiedet. Überraschungssieger im Herreneinzelwettbewerb wurde Reinhard Krusekopf von Empor Gröben (wohnhaft in Wähltitz) mit hervorragenden 590 Kegel. Unter den Teilnehmern wurde schon gemunkelt, er habe heimlich Nachts auf der Wähltitzer Bahn trainiert. Zweiter wurde der Dessauer Guido Lehmann (575) vor Sebastian Sitter von Grün-Weiß Langendorf (569).

Im Mannschaftswettbewerb siegten die Langendorfer (2183) vor einer Länderauswahl von Sachsen und Sachsen Anhalt (2156) und Gröben I (2133). Im Damenwettbewerb siegten die Müchelnerninnen vor zwei Wähltitzer Mannschaften. Auch im Einzelwettbewerb siegte die Müchelnernerin Andrea Schneider (546) auf Grund des besseren Abräumergebnis gegen Ilka Milkowski. Dritte wurde die Landesmeisterin Petra Müller (542).

Den Nachwuchswettbewerb beherrschte Christopher Grändörfer souverän, welcher seine Ambitionen für die ersten Herrenmannschaft bestätigte. Bei der weiblichen Jugend

gewann Stefanie Benz aus Bad Kösen. Zu erwähnen sei die Leistung von Jörg Hepach im Mannschaftswettbewerb von 547 Kegel. Hier wuchs er förmlich über sich hinaus. Das Feedback der Teilnehmer war sehr positiv und ist gleichzeitig Grund, eine solche Veranstaltung zu wiederholen. Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Vereinsmitgliedern sowie bei Annett Grändörfer und Christian Sturm. Jetzt wünscht der Vorstand allen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen eine schöne und erholsame Sommerpause.

Wir danken auch allen Sponsoren für ihre Unterstützung:

Bäckerei Hanke Wähltitz; HUK-Coburg Vertretung Marcel Müller Hohenmölsen; Ford Autodienst GmbH, Weißenfels; Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau; Bowlingcenter Weißenfels; Rechtsanwalt Bernd Hoffmann, Notarin Heide Hoffmann; Augenoptik Klotz, Teuchern; Heinz Tittmann, Wähltitz; Fuchs-Bau GmbH, Taucha; MIBRAG mbH; Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG; Reisebüro „Am Markt“ Hohenmölsen; Gaststätte „Cambrinus“ Webau; Brauerei Apolda; Elektro Nidoschefsky GmbH; Bauernstube Osterfeld und dem Schlüsseldienst Behnisch, Granschütz.

Der Vorstand

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen	- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung	- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung	- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29	Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen	Fax 034441 - 22 320

BauCentrum Hohenmölsen

Baustoffe Baumarkt Gartencenter

Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44952 · Fax 44952
Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

JUNGHANS

Sanitär · Bäder · Heizung
Spanndecken · Blechdächer

Beratung · Installation · Service

Dobergaster Str. 1 · 06679 Hohenmölsen · ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

**SV Hohenmölsen 1919 e.V.****Spielplan Monat August 2013****Sonnabend, 03. August 2013**

15:00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Großgrimma

Sonnabend, 10. August 2013

15:00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Rot-Weiß Weißenfels

gez. Hom

SV Großgrimma e.V.**Abteilung Fußball****Samstag, 03. August 2013 Benefizspiel für SV Wetterzeube**

13.00 Uhr SG HHM II/GGr III - SV Wetterzeube

15.00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Großgrimma

Samstag, 10. August 2013

13.00 Uhr SV Großgrimma - SV Eintracht Profen II

15.00 Uhr SV Großgrimma - SV Eintracht Profen

Weitere Info: www.svgrossgrimma.de**SV Keutschen e.V.****Spielplan Monat August 2013****Samstag, den 03.08.2013**ab 17:00 Uhr **Saisonöffnung im Festzelt**
und Tanz mit „Hellmann Live“**Samstag, den 10.08.2013 Pokalspiel**

15:00 Uhr SV Keutschen I - VfB Dehlitz

Samstag 17.08.2013

15:00 Uhr SV Keutschen I - Gr.-W. Langendorf II

Samstag, 24.08.2013

15:00 Uhr VfB Großgörschen - SV Keutschen I

Samstag 31.08.2013

13:00 Uhr SV Keutschen I - SV Teuchern II

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.**Spielplan Monat August 2013****Freitag, 02.08.2013**

18:30 Uhr 32. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 03.08.201310:00 Uhr **Skatturnier um den Sommerpokal**
im „Ratskeller“ Teuchern**Freitag, 09.08.2013**

18:30 Uhr 33. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 16.08.2013

18:30 Uhr 34. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 17.08.201310:00 Uhr **5. Skatturnier um den Gambrinus-Pokal**,
in der Gaststätte „Gambrinus“ in Webau.**Freitag, 23.08.2013**

18:30 Uhr 35. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 24.08.201310:00 Uhr **33. Deutschlandpokal** in Rothenstein an der Fulda**Freitag, 30.08.2013**

18:30 Uhr 36. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Sonnabend, 07.09.2013**

10:00 Uhr 5. und letzter Spieltag der Landesliga in Alsleben.

Sonntag, 08.09.201310:00 Uhr **19. Skatturnier um den Herbstmarktpokal**
im Sportcasino Hohenmölsen**Änderungen vorbehalten**

gez. Pohle/Pressewart

Dienstleistung mit Herz**Astrid Rauner**Bad Friedrichshaller Straße 1
06679 Hohenmölsen

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Hausordnung**
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung** und Tapeten entfernen bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen** und Begleitung

Tel.: 034441 - 20937**Mobil: 0172 - 9187213**Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren**Autoservice Bernt GmbH**

Kfz Meisterbetrieb

BOSCH Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Deseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autogas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70



DRK – Tagesstätte für psychisch Kranke – Hohenmölsen

**Urlaubsreise der DRK- Tagesstätte für psychisch Kranke -
Ein Wiedersehen in Schöneck**

Als die beiden DRK-Fahrzeuge am frühen Vormittag auf die Autobahn fuhren, schauten einige Klienten gespannt aus dem Fenster. Andere dagegen wussten, was sie auf ihrer Reise erwarten würde...

Wie jedes Jahr unternahmen wir, die Betreuer der DRK-Tagesstätte in Hohenmölsen und einige unserer Klienten eine einwöchige Urlaubsfahrt. Das Ziel war wie bereits vor zwei Jahren ein weiteres Mal der kleine Ort Schöneck im Vogtland, denn die wunderschöne Landschaft und das sich am Rande eines Tals befindende komfortable Hotel taten schon einmal gut, für Geist und Seele.

Dass der Urlaub jedem zusagen würde, lag nicht zuletzt an der überragenden Aussicht ins benachbarte Tal, welche sich uns von unserem Hotel aus bot. Kaum waren die Koffer ausgepackt, da trafen sich alle zu einem kleinen Waldspaziergang. Denn an Bewegung in der Natur sollte es in unserem Urlaub nicht mangeln.

Innerhalb unserer Hotelanlage gab es natürlich zusätzlich noch eine Menge Möglichkeiten, den kurzfristig vorbeigeschauten Hochsommer zu nutzen. Spieleabende im Freien und Entspannung und Spaß im hauseigenen Erlebnisbad standen an der Tagesordnung. Da uns aber täglich auch die Reiselust packte, unternahmen wir einige interessante Ausflüge in die Umgebung.

Markneukirchen war dabei unser erstes Ziel. Das bekannte historische Musikinstrumentenmuseum begeisterte mit seinen alten sowie modernen Gitarren, Geigen, Trommeln und Blasinstrumenten. Direkt weiter ging es nach Adorf ins Waldbad, denn das Wetter war zu schön, um bereits wieder zurück ins Hotel zu fahren.

Einen Tag später, nämlich am Mittwoch, machten wir erneut einen Abstecher nach Adorf. Ein botanischer Garten und eine Miniaturstadt, mit Sehenswürdigkeiten aus dem Vogtland in einem besonders kleinen Maßstab, warteten auf uns.

Trotz der hohen Temperaturen am Donnerstag ließen wir es uns nicht entgehen,

den Vormittag auf einem altertümlichen Bauernhof zu verbringen, der täglich als Freilichtmuseum den Besuchern zur Verfügung steht. Unsere Klienten waren von den Tieren und der realistisch dargestellten Lebenssituation der Bauern während der damaligen Zeit beeindruckt.

Viel zu schnell war es Freitag und unsere Klienten waren sich alle einig, dass eine weitere Urlaubswoche toll gewesen wäre. Wir sind gespannt, was uns nächstes Jahr erwartet...

gez. Schwester Nadine



seit 1997
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen
Hohenmölsen
Werkstraße 17



ängstlich? depressiv? sozial isoliert?

psychische Probleme?

Bei uns finden Sie kompetente Ansprechpartner!

Was bietet die Tagesstätte?

innerhalb einer ganztägigen Betreuung von Montag bis Freitag

←

- lebenspraktisches Training
- Bildungsangebote
- Beschäftigungsangebote (Musiktherapie, Ergotherapie)
- psychosoziale Beratung zum Umgang mit der Krankheit u.a. Problemen
- gemeinsame Mahlzeiten u. Freizeitangebote
- Kontakte in einer sozialen Gruppe

→

oder
stundenweise Nutzung individuell ausgewählter Hilfsangebote, in der Gruppe oder einzeln

← **INTERESSIERT FRAGEN DAZU!**

Sprechzeit:
Telefon:

Dienstags 15:00 - 16:00 Uhr
034441/48924

Wir betreuen Menschen aus dem gesamten ehemaligen Landkreis Weißenfels, einschließlich der Städte Weißenfels, Lützen, Teuchern.

Ein Fahrdienst holt Sie ab und bringt Sie wieder nach Hause.

DRK-Kreisverband Weißenfels e.V.



